



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Zwettl an der Rodl

BHUUGem-2013-91143/102



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im August 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat in der Zeit vom 16. November 2015 bis 22. März 2016 (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Zwettl/R. vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Marktgemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
FREMDFINANZIERUNGEN	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN.....	10
DETAILBERICHT	11
DIE MARKTGEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	13
FINANZAUSSTATTUNG	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN MARKTGEMEINDE.....	16
DARLEHEN „GEMEINDE-KG“	16
ZINSSÄTZE	17
HAFTUNGEN	17
KASSENKREDIT.....	18
PERSONAL	19
DIENSTPOSTENPLAN	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG	21
WEITERE FESTSTELLUNGEN.....	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
ABWASSERBESEITIGUNG	23
SCHÜLERHORT	26
VOLKSSCHULE.....	28
KINDERGARTENTRANSPORT	31
ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK.....	32
FREIBAD.....	33
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	35
WINTERDIENST	35
FEUERWEHRWESEN	36
INSTANDHALTUNGEN	36
GEMEINDEZEITUNG („GEMEINDEPOST“).....	37
ELTERN-KIND-ZENTRUM.....	37
RÜCKLAGEN	38
INFRASTRUKTUR	39
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	40
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	41
ALLGEMEINES.....	41
MUSIKPROBENLOKAL	41
GEMEINDESTRASSENBAU	41
ADAPTIERUNG BAUHOFHALLE.....	42
HOCHWASSERSCHUTZ SCHAUERBACH	42
TEILSANIERUNG FREIBAD (ERNEUERUNG SOLARANLAGE).....	42

KANALSANIERUNG, DIGITALISIERUNG BA 09.....	42
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN	43
KOMMANDITGESELLSCHAFT.....	43
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....	44
SCHLUSSBEMERKUNG.....	45

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt konnte zuletzt im Jahr 2008 positiv abgeschlossen werden. Die Jahresabgänge 2013 und 2014 in der Höhe von rund 93.080 Euro und rund 85.260 Euro wurden fast zur Gänze durch gewährte Bedarfszuweisungsmittel finanziert. Teilweise wurden jedoch in den Jahren 2012 und 2013 die Richtlinien für die Gewährung dieser Mittel nicht eingehalten. Daraus resultierten nicht gedeckte Aufwendungen von insgesamt rund 16.480 Euro, welche im Jahr 2014 durch Bedarfszuweisungsmittel ausfinanziert wurden. Die bestehenden Richtlinien für Abgangsgemeinden sind einzuhalten.

Im Jahr 2015 konnte der Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt auf rund 36.250 Euro verringert werden. Der Voranschlag 2016 ergibt erfreulicherweise wiederum eine Reduzierung (auf 21.300 Euro). Die Verbesserung der Finanzlage ist auf eine Erhöhung der Einnahmen aus der Steuerkraft (vor allem bei der Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden und bei den Bundesabgabenertragsanteilen) zurückzuführen. Ausgabenseitig ergeben sich durch das Auslaufen von Darlehensverbindlichkeiten - im Zusammenhang mit der Übernahme von Haftungen – Reduzierungen. Im Jahr 2016 können auch die laufenden Zahlungen an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zwettl/R. & Co KG“ (kurz: „Gemeinde-KG“) reduziert werden. Darüber hinaus wurden Einsparungen bei den „Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ vorgenommen. Die Einnahmen aus der Zuweisung gemäß § 21 FAG 2008 wurden vorsichtig veranschlagt (um 38.200 Euro weniger als wie im Vorjahr). Sollten diese Einnahmen in der Höhe wie im Vorjahr gewährt werden, so könnte rein rechnerisch der ordentliche Haushalt im Jahr 2016 ausgeglichen werden.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss die Erzielung eines ordentlichen Haushaltsausgleiches sein. Auf eine mögliche längerfristige Stabilisierung der Finanzlage ist besonders zu achten. Dazu beitragen wird auch die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Gemeindedarlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2015 rund 151.190 Euro. Im Rahmen der Siedlungswasserbauten- sowie Wohnbauförderung erhielt die Marktgemeinde Zuschüsse von rund 45.210 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 105.980 Euro verblieb. Davon betreffen 85 % (= rund 90.370 Euro) Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Kanal und Wohnhäuser). Diese Aufwendungen konnten zur Gänze durch Gebühren- und Mieteinnahmen finanziert werden. Der Voranschlag 2016 und die Planungen für die Folgejahre ergeben ein ähnliches Bild. Durch das Auslaufen von Verbindlichkeiten in den kommenden Jahren wird sich der Gesamtschuldendienst etwas reduzieren bzw. können laut derzeitiger Planung die Aufwendungen für die im Jahr 2015 vorgenommenen und 2016 geplanten Darlehensaufnahmen kompensiert werden.

Bei den Annuitätenzahlungen in der „Gemeinde-KG“ kommt es ab dem Jahr 2016 zu einer wesentlichen Reduzierung. Betrag der Aufwand im Jahr 2014 noch rund 45.830 Euro, so wird sich dieser ab dem Jahr 2016 auf circa 15.300 Euro verringern (aufgrund Darlehenssondertilgungen). Durch das Auslaufen von Darlehensverbindlichkeiten im Rahmen von Haftungsübernahmen (Reinhalteverband Mittleres Rodltal – kurz: RHV und Tourismusverband Zwettl/R.) reduzierten sich sinngemäß auch die Transferzahlungen der Marktgemeinde an diese Verbände ab dem Jahr 2015 bzw. ergibt sich vor allem ab dem Jahr 2016 eine wesentliche Entlastung des Gemeindehaushaltes. Im Vergleich zum Jahr 2014 werden sich diese Ausgaben im Jahr 2016 um insgesamt circa 41.800 Euro – von rund 50.160 Euro auf circa 8.400 Euro - reduzieren.

Angesichts des nicht vorhandenen finanziellen Spielraumes im ordentlichen Haushalt sind jedoch Schuldaufnahmen zu vermeiden bzw. muss auch in den kommenden Jahren darauf

geachtet werden, dass die Annuitätenbelastungen beim Betrieb der Abwasserbeseitigung und der Wohngebäude durch entsprechende Gebühren- und Mieteinnahmen finanziert werden können.

Personal

In den letzten drei Jahren sind für die Besoldung des Personals (einschließlich Pensionsbeiträge) Ausgaben von jährlich durchschnittlich rund 515.960 Euro angefallen. Der Dienstpostenplan umfasst derzeit insgesamt 11,55 Personaleinheiten (PE) wovon zum Prüfungszeitpunkt 9,305 PE tatsächlich besetzt sind. Beim Dienstpostenplan sind Änderungen vorzunehmen (Auflassung der seit mehreren Jahren unbesetzten Reserven und Anpassungen bei den Dienstpostenbewertungen).

Allgemeine Verwaltung

In den Verordnungen zur Festsetzung der Dienstpostenpläne sind für Gemeinden zwischen 1.501 und 2.000 Einwohner insgesamt 5 Dienstposten vorgesehen. Diese Gesamtanzahl wird von der Marktgemeinde überschritten (um 0,05 PE). Im Vergleich zur Personalausstattung anderer Gemeinden dieser Einwohnerkategorie ist die Anzahl der PE als zu hoch zu beurteilen. Die Marktgemeinde hat bei künftig anstehenden Personalnachbesetzungen im Sinne einer Ablauf- bzw. Aufgabenreform die derzeitigen Arbeitsfelder zu evaluieren. In Summe ist eine Personalreduktion auf 4,5 PE anzustreben.

Die Personalausgaben im Bereich der Allgemeinen Verwaltung (einschließlich Reinigung) beziffern sich im Jahr 2015 auf insgesamt rund 285.220 Euro. Die hohen Personalkosten sind u. a. auch auf das vergleichsweise fortgeschrittene Dienstalder der Bediensteten zurückzuführen. Zum Prüfungszeitpunkt liegt das Durchschnittsalter der Bediensteten in der Hauptverwaltung bei 51 Jahren.

In den Räumlichkeiten der Allgemeinen Verwaltung ist seit dem Jahr 2010 auch die Postgeschäftsstelle untergebracht. Die Postpartnerschaft wird vom Tourismusverband ausgeübt. Die Arbeiten – während der Bürgerservicezeiten - werden von einer Bediensteten der Marktgemeinde vorgenommen, welche für diesen Zweck vom Tourismusverband im Ausmaß von 10 Wochenstunden beschäftigt wird. Darüber hinaus besteht für die Arbeiten der Gemeindeverwaltung ein Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde über 22 Wochenstunden. Da sich die 10 Wochenstunden auf den Beginn der Postpartnerschaft beziehen, ist durch entsprechende Aufzeichnungen zu prüfen, ob diese derzeit noch angemessen bzw. aktuell sind. Gegebenenfalls sind Änderungen zu veranlassen.

Bei einigen Bediensteten wurden relativ hohe Urlaubs- und Zeitguthabenbestände festgestellt. Die Marktgemeinde hat Vorkehrungen zu treffen, dass zukünftig der Erwerb von überdurchschnittlichem Zeitguthaben vermieden wird. Darüber hinaus sind Maßnahmen zum Abbau des Zeitguthabens bzw. Resturlaubes zu setzen. Auf die Kontrolle sowie Einhaltung der maximal übertragbaren Überzeiten gemäß der vorhandenen Gleitzeitregelung ist künftig besonders zu achten.

In den kommenden Jahren werden sich aufgrund der hohen Altersstruktur mehrere Personalveränderungen (Ruhestand, Pensionierungen - 4 Bedienstete) ergeben. Darunter befinden sich auch Bedienstete, die Führungsfunktionen ausüben. Angesichts der anstehenden Personalveränderungen und -entscheidungen wird auf die Bestimmungen des § 13 Oö. GemO 1990 verwiesen. Verwaltungsgemeinschaften bilden ein geeignetes Modell, um Einsparungen im Verwaltungsbereich zu erzielen und eine effiziente Verwaltung sicher zu stellen. Die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit umliegenden Gemeinden ist von der Marktgemeinde eingehend zu prüfen.

Ein Bediensteter erhält seit seinem Dienstantritt eine Belohnung in der Höhe von jährlich 2.000 Euro gemäß § 202 Oö. GDG 2002. Die Gewährung wird jährlich mit den gleichen Angaben bzw. Leistungen begründet. Wir halten fest, dass diese Art der Belohnungsgewährung - in Form von jährlich wiederkehrenden Auszahlungen mit gleicher Begründung - sinngemäß einer laufenden Entschädigungszahlung gleich kommt und nicht als Belohnung gewertet werden kann. Diese Art der Belohnungsgewährung ist einzustellen.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen Jahren Überschüsse (FJ 2014 rund 8.930 Euro, FJ 2015 rund 43.300 Euro). Die laufenden Gebühren sowie die Anschlussgebühren entsprachen ständig den Mindestsätzen des Landes bzw. lagen diese darüber. Die Ausgaben für den Schuldendienst (einschließlich der Zahlungen an den RHV zur Begleichung der Verbindlichkeiten) bilden mit einem durchschnittlichen Anteil an den Gesamtausgaben von rund 60 % den Hauptausgabenfaktor. Bei annähernd gleich bleibenden Zinsen wird der Betrieb der Abwasserbeseitigung auch in den kommenden Jahren Überschüsse erwirtschaften. Sollten die Zinsen steigen, würde dies jedoch eine erhebliche Mehrbelastung bedeuten. Bei einem belastenden Gesamtschuldenstand mit variabler Zinsbindung (einschließlich der anteiligen Schulden RHV) in der Höhe von rund 3.028.380 Euro würde z.B. eine Steigerung von 1 %-Punkt Mehrausgaben von rund 30.280 Euro nach sich ziehen und eine ausgabendeckende Betriebsführung gefährden. Zielsetzung der Marktgemeinde muss die Beibehaltung der positiven Betriebsgebarung sein. Einer negativen Entwicklung des Betriebsergebnisses sollte – durch eine entsprechende Anhebung der laufenden Benützungsgebühren – rechtzeitig gegengesteuert werden.

Es wurde bekannt, dass teilweise bei Abgabepflichtigen die Erhaltungsbeiträge Kanal gemäß Oö. ROG 1994 sowie die seit dem Jahr 2012 in der Kanalgebührenordnung festgelegte Bereitstellungsgebühr nicht vorgeschrieben wurden. Eine rückwirkende Vorschreibung wurde während der Prüfung umgehend veranlasst. Bei den abgelaufenen Ausnahmewilligungen gemäß § 27 Oö. ROG 1994 ist im Jahr 2016 die Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen vorzunehmen.

Die jährlichen Aufwendungen für den Hortbetrieb lagen im Prüfungszeitraum zwischen rund 24.530 Euro und rund 47.680 Euro. Der Zuschuss der Marktgemeinde je Kind erhöhte sich sukzessive und wird dieser im Jahr 2016 voraussichtlich bei circa 2.420 Euro liegen. Der Zuschussbedarf ist vergleichsweise hoch. Seit März 2014 werden die Voraussetzungen für die Gewährung eines Landesbeitrages für den Hortbetrieb gemäß Oö. KBG nicht mehr erfüllt. Der Betrieb ist auf die Gewährung einer Sonderförderung angewiesen. Aus Kostengründen sind für die Deckung des Betreuungsbedarfes andere Einrichtungsformen bzw. Änderungen in der Organisationsstruktur – allen voran die Führung einer ganztägigen Schulform – zu prüfen. Darüber hinaus sind mit dem Betreiber Verhandlungen über eine Reduzierung der Verwaltungskostenpauschale zu führen.

Die Ausgaben für den Betrieb der Volksschule bewegten sich von 2013 – 2015 zwischen rund 102.170 Euro und rund 135.210 Euro. Der Gesamtaufwand der Volksschule sowie der Abgang je Schüler sind vor allem in den Jahren 2013 und 2014 hoch. Gründe dafür sind ein - an den Schülerhöchstzahlen gemessener – vergleichsweise geringerer Auslastungsgrad von jährlich durchschnittlich circa 66 % sowie die hohen Personal- und Sachkosten. Dem Betrieb wurden in den vergangenen Jahren überhöhte Personalausgaben angelastet (Verrechnung 0,3 PE eines Bauhofarbeiters). Die Gesamtausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (Postenklasse 4) beziffern sich auf jährlich durchschnittlich rund 25.530 Euro und sind vergleichsweise sehr hoch. Davon sind rund 22.900 Euro den Heizkosten zuzuordnen. Die Volksschule wird mit Nahwärme versorgt. Die Ausgaben dafür sind unter der Post 603 (anstatt 451) zu verbuchen. In den vergangenen Jahren wurden vom Betreiber Preisnachlässe gewährt. Die Wärmepreise lagen trotzdem über den im Erlassweg bekannt gegebenen Richtwerten. Die Marktgemeinde hat mit dem Betreiber erneut Verhandlungen zu führen, welche zu einer Preisreduktion auf den im Erlassweg bekannt gegebenen Richtwert führen sollen. Auch das seit dem Jahr 2011 für den Schulbereich eingerichtete Globalbudget umfasst Ausgaben der Postenklasse 4. Die Kontrolle einiger Posten in der Gemeindebuchhaltung ergab, dass vom Gemeindebudget Ausgaben übernommen werden, welche grundsätzlich Gegenstand der Globalbudgetvereinbarung sind. Eine genauere Abgrenzung ist vorzunehmen. Zu den vorliegenden „Jahresabrechnungen-Globalbudget“ muss

festgestellt werden, dass vereinzelt Positionen fehlen und auch kein Abgleich mit den jährlichen IST-Ständen anhand von Kontoauszügen erfolgt. Den Jahresabrechnungen sind künftig die Kontoauszüge beizulegen und es ist ein Abgleich vorzunehmen.

Die Dienstwohnung in der Volksschule ist vermietet. Im Gegenzug zur geringen Miete werden vom Mieter Arbeitsleistungen für die Volksschule (wie z.B. Pflege Außenanlage, Schneeräumung) erbracht. Im Personalbereich werden sich mittelfristig aufgrund von Pensionierungen Veränderungen ergeben. In den kommenden Jahren wird voraussichtlich auch die Nachnutzung der Wohnung ein Thema sein. In diesem Zusammenhang sollen sodann - angesichts des derzeitigen Personalstandes im Bauhof - Aufgaben der Schulwartin bzw. jene, welche im Rahmen des Mietverhältnisses vereinbart sind, vom Bauhof sowie durch eigenes Reinigungs- bzw. Hilfspersonal erbracht werden.

In den Jahren 2013 bis 2015 sind Ausgaben für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport in der Höhe von insgesamt rund 18.400 Euro angefallen. Die Einnahmen aus den Kostenersätzen beliefen sich auf insgesamt rund 4.030 Euro. Die Marktgemeinde musste daher in diesen Jahren rund 14.370 Euro, das sind 480 Euro pro Kind und Jahr zuschießen. Bis zum Jahr 2012 wurde ein Entgelt in der Höhe von 8 Euro pro Kind und Monat eingehoben. Der Beitrag wurde sodann jährlich erhöht (2013/2014 10 Euro, 2015/2016 11 Euro). Eine Ausgabendeckung wäre 2015 mit einem Beitrag von rund 38 Euro pro Kind und Monat gegeben gewesen. Für das Jahr 2016 liegt das ausgabendeckende Entgelt bei circa 37 Euro. Zielsetzung soll eine ausgabendeckende Führung der Busbegleitung sein.

Im Rahmen der Trägerleistung für die Öffentliche Bibliothek leistete die Marktgemeinde von 2013 – 2015 Ausgaben von insgesamt rund 10.440 Euro. In den vergangenen Jahren wurde nicht immer das zuständige Organ mit der Leistungsgewährung befasst. Die Kompetenzbestimmungen sind zu beachten. Angesichts der bereits seit 12 Jahren unveränderten Entlehnungstarife ist gemeinsam mit der Pfarre eine Erhöhung vorzunehmen.

In den Jahren 2013 bis 2015 mussten für die Abgangsdeckung des Freibadbetriebes ordentliche Mittel in der Höhe von insgesamt rund 64.650 Euro aufgewendet werden. Bei der Aufrechterhaltung des Betriebes wird aufgrund der Fixkosten lediglich eine Einnahmesteigerung in Form von Tarifierhöhungen, Sponsoring-Werbetafel etc. gesehen. In den Nachbargemeinden bzw. im Umkreis der Marktgemeinde gibt es mehrere Freibäder. Gemessen vom Ortskern sind innerhalb einer Fahrzeit von circa 15 Minuten insgesamt 7 Freibäder erreichbar. Angesichts des vorhandenen Angebotes sowie der finanziellen Lage der Marktgemeinde ist spätestens bei Auftreten von größeren Instandhaltungsmaßnahmen eine Schließung des Freibades in Erwägung zu ziehen. Mit dieser Maßnahme könnte der ordentliche Haushalt um jährlich circa 25.000 Euro entlastet werden. Ebenso könnten künftig anstehende Sanierungsarbeiten mit hohen Kosten vermieden werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Für den Winterdienst sind 2014 und 2015 Aufwendungen in der Höhe von insgesamt rund 96.530 Euro angefallen. In diesen Jahren ergab sich für die Marktgemeinde ein Kilometeraufwand von rund 1.060 Euro und rund 1.700 Euro. Im Jahr 2014 betragen z.B. die durchschnittlichen Ausgaben je Kilometer bei ähnlich situierten Gemeinden (Höhenlage etc.) rund 830 Euro. Vergleichsweise bedeutet dies für die Marktgemeinde einen Mehraufwand von circa 8.000 Euro. Die Organisation des Winterdienstes ist einer Evaluierung zu unterziehen und es ist zu hinterfragen, ob es sich bei der Vorgehensweise/Einteilung um die für die Marktgemeinde wirtschaftlichste und kostengünstigste Lösung handelt.

Die Ausgaben für Instandhaltungen lagen im Prüfungszeitraum zwischen rund 47.770 Euro und rund 61.160 Euro. Angesichts der seit dem Jahr 2015 eingerichteten Globalbudgets im Bereich des Feuerwesens, der im Jahr 2014 abgeschlossenen Innensanierungsmaß-

nahmen in der Volksschule etc. sind die Instandhaltungsausgaben in Summe auf jährlich maximal rund 40.000 Euro (einschließlich „Gemeinde-KG“) zurückzunehmen. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab dem Jahr 2016 bei einem Abgang im ordentlichen Haushalt im Zuge der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln anerkannt.

Die Aufwendungen für die Gemeindezeitung („Gemeindepst“) beziffern sich in den Jahren 2014 und 2015 auf rund 8.440 Euro und rund 11.750 Euro. Daraus ergeben sich durchschnittliche Kosten pro Ausgabe von rund 2.810 Euro und rund 2.350 Euro. Nicht berücksichtigt sind die Personalausgaben für die Erstellung der Texte, da diese von einer Mitarbeiterin am Gemeindeamt erstellt werden. In Anbetracht der hohen Kosten pro Ausgabe ist eine kostengünstigere Erstellung bzw. Abwicklung anzustreben.

In den Jahren 2013, 2014 und 2015 wurde das von einem Dritten geführte Eltern-Kind-Zentrum mit insgesamt rund 17.930 Euro, rund 18.070 Euro und rund 17.550 Euro subventioniert. Je Einwohner bezifferte sich die Förderung auf jährlich durchschnittlich rund 10 Euro. Diese ist vergleichsweise sehr hoch. Eine Reduzierung der Subvention ist vorzunehmen. Durch eine Verminderung um 50 % könnte der ordentliche Haushalt jährlich um 9.000 Euro (Ausgangsbasis VA 2016 – 18.000 Euro) entlastet werden.

Außerordentlicher Haushalt

Bei der im Jahr 2015 vorgenommenen Adaptierung der Bauhofhalle wurden beim außerordentlichen Projekt die vorgenommenen Leistungen des Bauhofes nicht zur Gänze ausgewiesen (Arbeitsleistungen etc. in der Höhe von rund 17.560 Euro). Diese Aufwendungen gehen zu Lasten des ordentlichen Haushaltes. Außerordentliche Leistungen des Bauhofes sind entsprechend darzustellen.

Dem Projekt „Hochwasserschutz Schauerbach“ wurden im Jahr 2015 Einnahmen von rund 7.620 Euro zur Finanzierung des Projektes „Errichtung Elektrotankstelle“ entzogen. Die Mittel stammen aus einer Darlehensfinanzierung. Eine Verschiebung von gebundenen Einnahmen hat zu unterbleiben. Nachdem dieses Projekt abgerechnet ist, sind die überschüssigen Mittel – Ende 2015 rund 22.180 Euro - für eine Darlehenssondertilgung (Stand Darlehen Ende 2015 rund 108.180 Euro) heranzuziehen. In diese Sondertilgung ist auch der entnommene Betrag von rund 7.620 Euro einzubinden. Insgesamt werden sodann rund 29.800 Euro zur Darlehensreduzierung herangezogen. Dadurch kann der Schuldendienst im ordentlichen Haushalt jährlich um circa 2.000 Euro reduziert werden. Für die (Aus)Finanzierung des Vorhabens „Errichtung Elektrotankstelle“ hat sich die Marktgemeinde um andere Bedeckungsmittel zu bemühen.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Die Marktgemeinde ist Kommanditistin der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zwettl/R. & Co KG“. Von der „Gemeinde-KG“ wurden der Neubau des Feuerwehrhauses Zwettl/R. und die Innensanierung der Volksschule abgewickelt. Im Jahr 2015 konnten beide Vorhaben durch die Gewährung von Landes- und Bedarfszuweisungsmitteln ausfinanziert werden.

Am Ende des Jahres 2015 ergibt das Kapital- bzw. Beteiligungskonto einen positiven Saldo von 1.000 Euro (Pflichteinlage). Im Jahr 2016 sind sämtliche geleistete Mieteinnahmen (einschließlich Verwaltungskostenpauschale) sowie Betriebskosten aufzurollen und abzurechnen. Eine jährliche Abrechnung ist sodann vorzunehmen. Sofern sich keine höheren einmaligen Ausgaben ergeben, wird sich der künftige jährliche Zuschuss der Marktgemeinde bei circa 4.500 Euro einpendeln. Im Vergleich zu den Vorjahren – z.B. Zuschuss 2014 39.500 Euro - wird sich der Zuschussbedarf wesentlich verringern. Diese Verbesserung ist u. a. auf Reduzierungen im Bereich der Fremdfinanzierungen zurückzuführen.

Detailbericht

Die Marktgemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	UU
Gemeindegröße (km²):	15,36
Seehöhe (Hauptort):	616
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	32

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	22,1
Güterwege (km):	16,6
Landesstraßen (km):	5,1

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	9	4	4	2
	VP	SP	G	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.774
Registerzählung 2011:	1.728
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.738
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	1.816
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.914
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.982

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Kanallänge (km):	21,2
Druckleitungen (km):	2,6
Pumpwerke:	5

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	2.790.303
Ergebnis o.H. 2015:	-36.343
Voranschlag 2016:	-21.300

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	6 Klassen, 98 Schüler
Kindergarten:	4 Gruppen, 72 Kinder
Hort:	1 Gruppe, 14 Kinder
Nachmittagsbetr.	1 Gruppe, 14 Kinder

Strukturhilfe 2016:	140.027
Finanzkraft 2014 je EW: [*]	923
Rang (Bezirk):	13
Rang (OÖ):	305
Verbindlichkeiten je EW:	2.161

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Freibad:	1

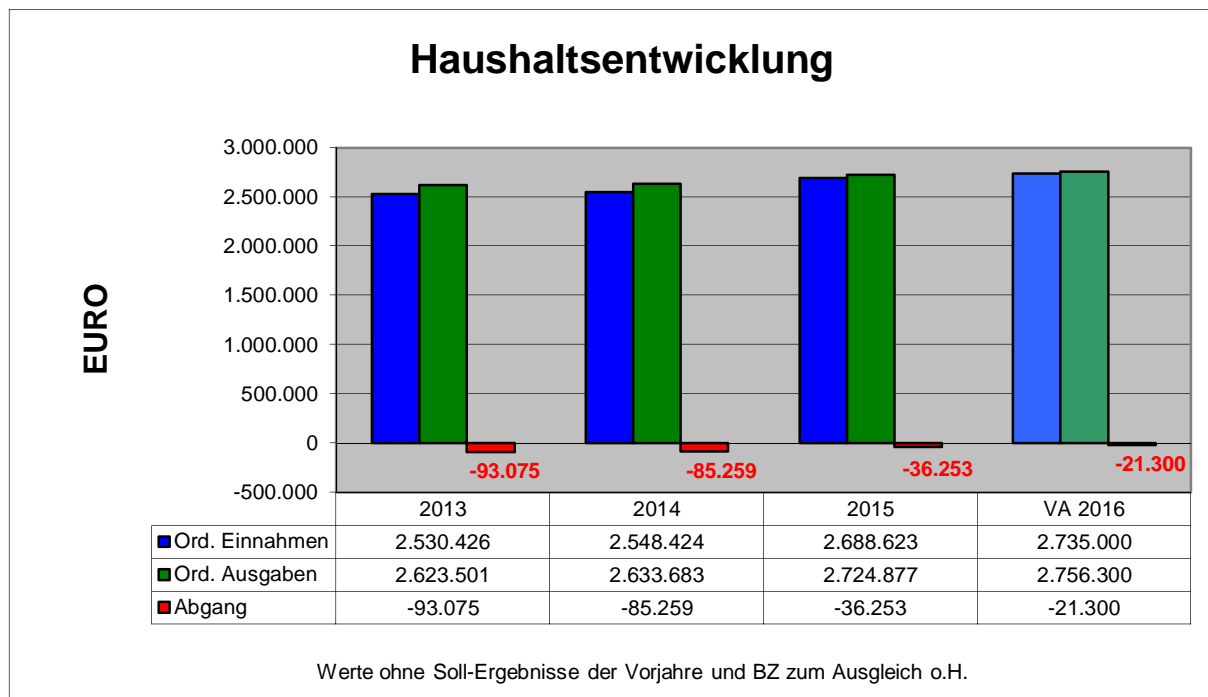
* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Derzeit gibt es einige Gemeindekooperationen, wie die üblichen Mitgliedschaften beim Sozialhilfeverband, Bezirksabfallverband, aber auch Mitgliedschaften beim Reinhalteverband Mittleres Rodltal, Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel, Gemeindeverband Regionalverkehr Oberes Mühlviertel, Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel, Hochwasserschutzverband Distlbach, Sanitätsgemeindeverband Zwettl/R., Leader Region Sterngartl-Gusental und Gemeindeverband Inkoba Sterngartl.

Auch bei Gerätschaften im Bauhofbereich wird mit Nachbargemeinden zusammengearbeitet. Gemeinsam verwendet werden ein Mulchgerät, ein Schneestangensetzgerät sowie Loipen-spurgeräte.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Haushalt konnte zuletzt im Jahr 2008 positiv abgeschlossen werden. Die in den Jahren 2013 und 2014 ausgewiesenen Fehlbeträge in der Höhe von insgesamt rund 178.330 Euro wurden fast zur Gänze durch gewährte Bedarfszuweisungsmittel - zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes - finanziert. Teilweise wurden jedoch in den Jahren 2012 und 2013 die Richtlinien für die Gewährung dieser Mittel nicht eingehalten. Daraus resultierten nicht gedeckte Aufwendungen von insgesamt rund 16.480 Euro, welche im Jahr 2014 durch Bedarfszuweisungsmittel finanziert wurden. Die Höhe der Mittel zum Ausgleich des Finanzjahres 2015 war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht bekannt.

Die bestehenden Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes sind einzuhalten.

Wie aus der Grafik zu entnehmen ist, ergibt sich ab dem Jahr 2015 eine wesentliche Verbesserung der Finanzlage. Maßgeblich dafür sind folgende Bereiche:

Finanzausstattung und Transferzahlungen für Umlagen:

Stellt man den Einnahmen aus der Steuerkraft (Gemeindeabgaben, Bundesabgabenertragsanteile, Strukturhilfe, § 21 FAG 2008 Zuweisung) die von der Marktgemeinde geleisteten Pflichtausgaben (wie Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfeverbandsumlage, Beitrag Rotes Kreuz, Beitrag Tierkörperverwertung und Landesumlage) gegenüber, so verblieben im Jahr 2014 rund 1.060.180 Euro zur Finanzierung von Aufwendungen in anderen Bereichen. Dieser Betrag erhöhte sich 2015 um rund 90.230 Euro und laut Prognose im Voranschlag 2016 um rund 117.470 Euro. Die Details dazu im Abschnitt „Steuerkraft“.

Fremdfinanzierungen – Zahlungen an die „Gemeinde-KG“:

Durch das Auslaufen von Darlehensverbindlichkeiten - im Zusammenhang mit der Übernahme von Haftungen für den Reinhaltverband Mittleres Rodltal und den Tourismusverband Zwettl/R. - reduzierten sich sinngemäß auch die Transferzahlungen der Marktgemeinde an diese Verbände. Im Vergleich zum Jahr 2014 werden sich diese Ausgaben im Jahr 2016 um circa 41.800 Euro – von rund 50.160 Euro auf circa 8.400 Euro - verringern. Im Jahr 2016 können auch die laufenden Zahlungen an die „Gemeinde-KG“

reduziert werden (um 38.500 Euro gegenüber 2014). Nähere Ausführungen sind dem Abschnitt „Fremdfinanzierungen“ zu entnehmen.

Verwaltungs- und Betriebsaufwand:

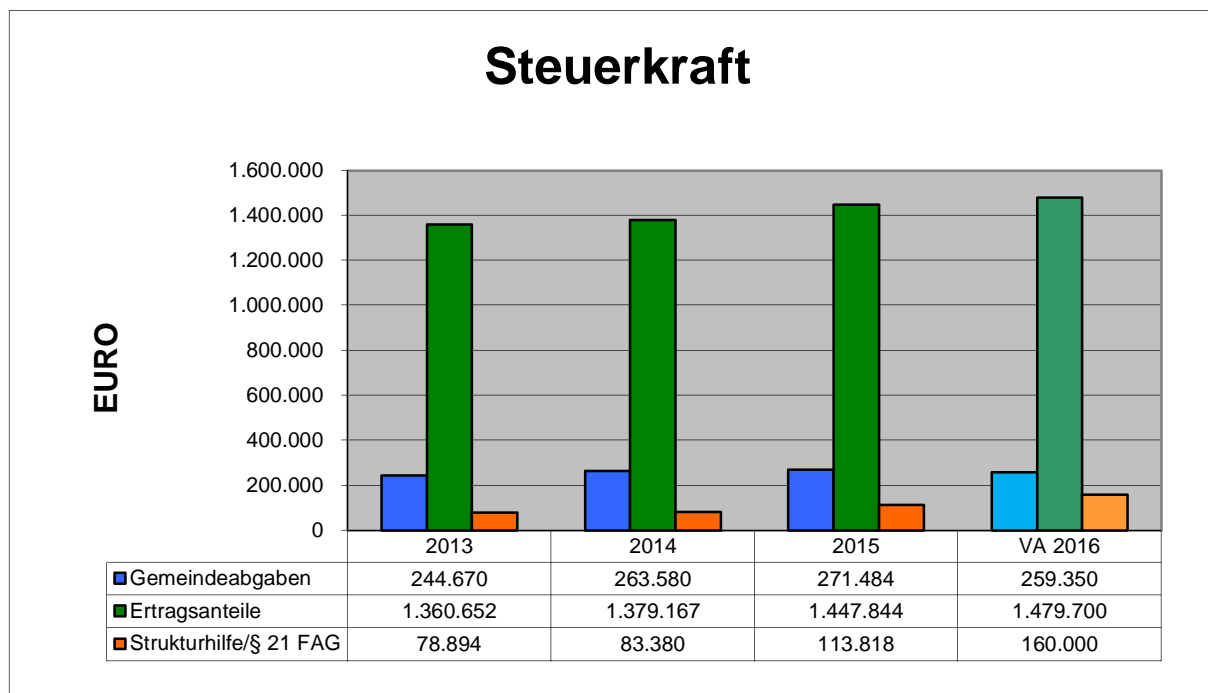
Die Ausgaben bei den „Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ verringerten sich von 2014 auf 2015 um rund 23.240 Euro. Im Voranschlag 2016 wurden die Ausgabenkredite im Vergleich zu 2015 um rund 3.860 Euro niedriger angesetzt. Ausschlaggebend sind u. a. die Ausgabenpositionen für Instandhaltungsmaßnahmen. Diese wurden im Voranschlag 2016 gegenüber 2014 um insgesamt rund 21.160 Euro reduziert.

Im Voranschlag 2016 erfolgte bei der Budgetierung der Einnahmen aus der Zuweisung gemäß § 21 FAG 2008 eine vorsichtige Veranschlagung (um 38.200 Euro weniger als wie im Vorjahr). Sollten diese Einnahmen in der Höhe wie im Vorjahr gewährt werden, so könnte rein rechnerisch der ordentliche Haushalt im Jahr 2016 ausgeglichen werden.

Die Prognosen des Mittelfristigen Finanzplanes 2016 - 2020 zeigen im ordentlichen Haushalt weiterhin Fehlbeträge (zwischen 21.300 Euro und 63.300 Euro). Diese sind jedoch im Vergleich zu den Vorjahren (2015 ausgenommen) geringer.

Auf Grund der schwer einschätzbaren Konjunktur- und Zinsentwicklung ist die Marktgemeinde weiterhin gefordert, sämtliche in ihrem Einflussbereich liegende Einnahmelmöglichkeiten zu nutzen und jegliche Ausgabeneinsparung wahrzunehmen. Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss die Erzielung eines ordentlichen Haushaltsausgleiches sein. Auf eine längerfristige Stabilisierung der Finanzlage ist besonders zu achten. Dazu beitragen wird auch die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft belief sich im Finanzjahr 2013 auf rund 1.684.220 Euro. Im Prüfungszeitraum stiegen die Einnahmen kontinuierlich an. Im Jahr 2014 erreichte die Steuerkraft rund 1.726.130 Euro und 2015 den Höchstwert von rund 1.833.150 Euro. Die Steigerung von 2013 auf 2015 betrug rund 148.930 Euro, das sind 8,8 %.

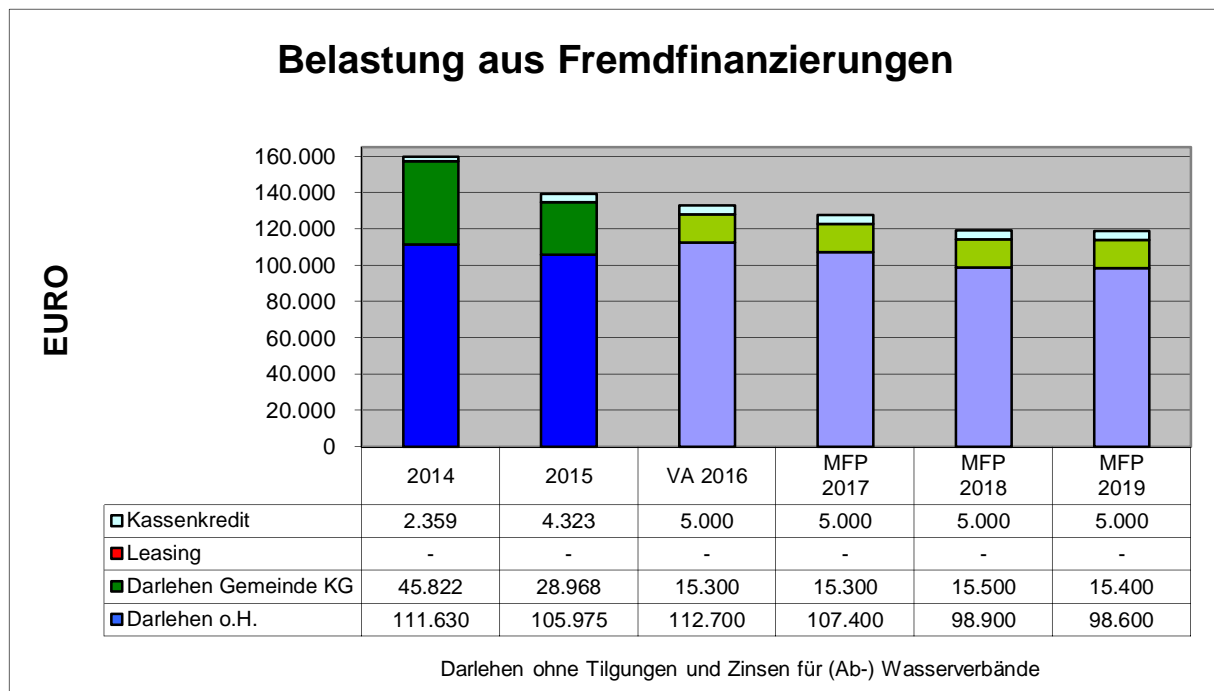
Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung ist zum überwiegenden Teil die Erhöhung der Bundesabgabenertragsanteile (+ rund 87.190 Euro), gefolgt von den Einnahmen aus der Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden (+ rund 35.510 Euro). Die Einnahmen aus der Finanzausweisung nach § 21 FAG 2008 blieben annähernd gleich hoch. Die Gemeindeabgaben sind um rund 26.810 Euro angestiegen.

Beim Aufkommen der gemeindeeigenen Steuern dominieren die Kommunalsteuer (jährlich durchschnittlich rund 148.910 Euro) und die Grundsteuer B (jährlich durchschnittlich rund 90.130 Euro). Diese machen im Schnitt rund 92 % der Gemeindeabgaben aus. Der Anteil der gemeindeeigenen Abgaben an der Steuerkraft betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich 14,9 %.

Die positive Einnahmenentwicklung wird sich nach derzeitiger Prognose auch im Finanzjahr 2016 fortsetzen. Vor allem bei der Strukturhilfe werden sich gegenüber 2015 Mehreinnahmen von rund 84.380 Euro ergeben. Maßgeblich für diese Entwicklung ist u. a. eine geringere Finanzkraftkopffquote aufgrund des Anstiegs der Einwohnerzahl (+ 108 Vergleich 2014 mit 2016). Bei den Einnahmen aus der Zuweisung gemäß § 21 FAG 2008 wurde eine vorsichtige Veranschlagung vorgenommen (um 38.200 Euro weniger als im Vorjahr).

Die Marktgemeinde ist seit dem Jahr 2011 Mitglied des Gemeindeverbandes „INKOBA Sterngartl“. An der Vermarktung und Erschließung von neuen Betriebsflächen wird derzeit gearbeitet.

Fremdfinanzierungen



Im Vergleich zum Jahr 2014 werden sich die in der Grafik angeführten Gesamtleistungen für Fremdfinanzierungen im Jahr 2016 voraussichtlich um insgesamt rund 26.810 Euro reduzieren, wodurch sich eine Entlastung des ordentlichen Budgets ergeben wird.

Darlehen Marktgemeinde

Die Belastung aus den Gemeindedarlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2015 rund 151.190 Euro. Im Rahmen der Siedlungswasserbauten- sowie Wohnbauförderung erhielt die Marktgemeinde Zuschüsse von rund 45.210 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 105.980 Euro verblieb. Davon betreffen 85 % (= rund 90.370 Euro) Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Kanal und Wohnhäuser). Diese Aufwendungen konnten zur Gänze durch Gebühren- und Mieteinnahmen finanziert werden. Der Voranschlag 2016 und die Planungen für die Folgejahre ergeben ein ähnliches Bild.

Durch das Auslaufen von Verbindlichkeiten in den Jahren 2016, 2017 und 2018 wird sich der Gesamtschuldendienst in den kommenden Jahren etwas reduzieren bzw. können laut derzeitiger Planung die Schuldendienstaufwendungen für die im Jahr 2015 aufgenommenen Darlehen (Kanal- und Feuerwehrbereich; insgesamt rund 137.110 Euro) sowie für das im Jahr 2016 geplante Kanalbaudarlehen (insgesamt rund 75.320 Euro) kompensiert werden. Eine allfällige Zinserhöhung wurde nicht einkalkuliert. Mittelfristig gesehen sind derzeit keine weiteren Darlehensaufnahmen geplant (ausgenommen Zwischenfinanzierungsdarlehen für das außerordentliche Vorhaben „Musikprobenlokal“). Die nächsten Darlehen laufen erst in den Jahren 2022 und 2024 aus.

Darlehen „Gemeinde-KG“

Im Rahmen ihrer Funktion als Kommanditistin wird von der Marktgemeinde auch der Schuldendienst der „Gemeinde-KG“ getragen. Dieser wird sich in den kommenden Jahren wesentlich reduzieren. Betrug der Aufwand im Jahr 2014 noch rund 45.830 Euro, so wird sich dieser ab dem Jahr 2016 auf circa 15.300 Euro verringern. Maßgeblich dafür sind Darlehenssondertilgungen aufgrund zusätzlicher Landesfördermittel sowie die Rückzahlung von Zwischenfinanzierungsdarlehen (Wegfall Zinsaufwand). Die noch bestehenden Darlehen weisen eine Laufzeit bis 2022 und 2029 auf.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Marktgemeinde und deren ausgegliederten Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2014 und 2015 und die daraus resultierende Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner.

Schuldenart	RA 2014	RA 2015
Schulden (hoheitlicher Bereich)	180.842	278.149
Schulden (Betrieb Kanal, Wohngebäude)	2.820.793	2.833.001
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	22.201	22.201
Gesamtschuldenstand	3.023.836	3.133.351
Einwohner (zum 31.10.2012 bzw. 31.10.2013)	1.708	1.738
Pro-Kopf-Verschuldung	1.770	1.803
Haftungen (für Verbandsanlagen RHV, „Gemeinde-KG“ und Tourismusverband)	666.311	322.288
Gesamt (inklusive Haftungen)	3.690.147	3.455.639
Pro-Kopf-Verbindlichkeit	2.161	1.988

Am Ende des Jahres 2014 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten (einschließlich Haftungen) von rund 3.690.150 Euro bzw. 2.161 Euro je Einwohner gegeben. Damit liegt die Marktgemeinde um 17,1 % unter dem Landesdurchschnitt (2.606 Euro je Einwohner) und entspricht in etwa dem Bezirksdurchschnitt (2.192 Euro je Einwohner). Die Marktgemeinde rangiert damit im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung an 17. Stelle. Im oberösterreichischen Vergleich nimmt sie den 254. Rang ein.

Angesichts des nicht vorhandenen finanziellen Spielraumes im ordentlichen Haushalt sind jedoch Schuldaufnahmen zu vermeiden bzw. muss auch in den kommenden Jahren darauf geachtet werden, dass die Annuitätenbelastungen beim Betrieb der Abwasserbeseitigung und der Wohngebäude durch entsprechende Gebühren- und Mieteinnahmen finanziert werden können.

Zinssätze

Die Zinssätze der Darlehen lagen zum Prüfzeitpunkt zwischen 0,27 % und 1,329 %.

Haftungen

Die Haftungen der Marktgemeinde beliefen sich zum Jahresanfang 2015 auf rund 666.310 Euro. Der Stand konnte im Laufe des Jahres reduziert werden und beträgt am Jahresende rund 322.290 Euro. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Schulden in der „Gemeinde-KG“. Die nunmehr vorhandenen Haftungen stellen übernommene Verpflichtungen für den Reinhaltverband Mittleres Rodltal und die „Gemeinde-KG“ dar.

Durch das Auslaufen von Darlehensverbindlichkeiten (Reinhaltverband Mittleres Rodltal und Tourismusverband Zwettl/R.) reduzierten sich sinngemäß auch die Transferzahlungen der Marktgemeinde an diese Verbände ab dem Jahr 2015 bzw. ergibt sich vor allem ab dem Jahr 2016 eine wesentliche Entlastung des Gemeindehaushaltes. Im Vergleich zum Jahr 2014 werden sich die Ausgaben im Jahr 2016 um insgesamt circa 41.800 Euro – von rund 50.160 Euro auf circa 8.400 Euro - reduzieren. Hinsichtlich der Entwicklung der Zahlungen im Zusammenhang mit Haftungen für die „Gemeinde-KG“ - siehe Ausführungen zu Punkt „Darlehen Gemeinde-KG“.

Kassenkredit

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2015 mit 640.500 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Für die Vergabe des Kassenkredites hat die Marktgemeinde insgesamt fünf Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen, wobei drei ein Angebot abgegeben haben. Das günstigste Angebot (mit 3-Monatseuribor + 0,50 %-Punkte Aufschlag) erhielt den Zuschlag.

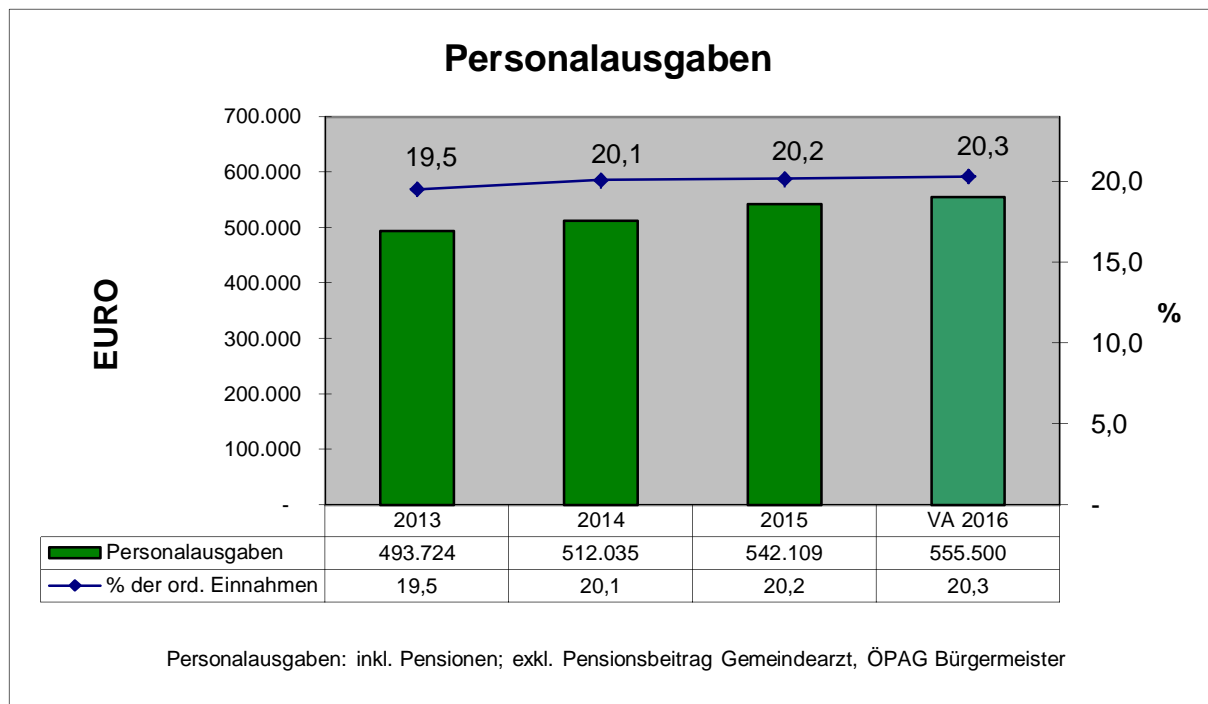
Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war am Kassenkreditkonto ein negativer Kontostand von rund 242.420 Euro (10.02.2016) vorhanden. Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit bewegte sich in den Jahren 2013 bis 2015 zwischen rund 2.360 Euro und rund 5.730 Euro.

Bei genauerer Betrachtung stellte sich heraus, dass in den letzten Jahren der Kassenkredit auch für Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen wurde. Dies ist jedoch für Gemeinden, die ihren Haushalt im Voranschlag nicht ausgleichen können, gesetzlich nicht erlaubt. Die Marktgemeinde hätte sich zeitgerecht um die Genehmigung einer Zwischenfinanzierung bemühen müssen. Angemerkt wird jedoch, dass der Kassenkredit wesentlich günstigere Konditionen (mit 3-Monatseuribor + 0,50 %-Punkte Aufschlag) im Vergleich zu den durchschnittlichen Darlehenskonditionen (6-Monatseuribor + 0,70 %-Punkte Aufschlag) aufweist.

Im Jahr 2015 machte der Zinsendienst beim Kassenkredit rund 4.200 Euro aus. Ein Betrag von rund 2.100 Euro ist auf die Inanspruchnahme des Rahmens für Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes zurückzuführen.

Die Bestimmungen des § 83 Oö. GemO 1990 sind zu beachten.

Personal



In den letzten drei Jahren sind für die Besoldung des Personals (einschließlich Pensionsbeiträge) Ausgaben von jährlich durchschnittlich rund 515.960 Euro angefallen. Dies entspricht rund 20 % der ordentlichen Gesamteinnahmen. Im Vergleichszeitraum 2013 – 2015 sind die Ausgaben um insgesamt rund 48.390 Euro angestiegen. Markante Ausgabenabweichungen ergaben sich vor allem beim Bauhof- und Verwaltungspersonal. So bestand z.B. für einen Bauhofbediensteten im Jahr 2013 für mehrere Monate krankheitsbedingt kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Ab dem Jahr 2015 ergeben sich in der Allgemeinen Verwaltung u. a. Mehrausgaben aufgrund der Gewährung einer Altersteilzeit bei gleichzeitiger Neuaufnahme einer Bediensteten¹.

Im Jahr 2015 waren insgesamt 13 Bedienstete mit 9,305 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. Die Tabelle zeigt den Aufwand für die Verwaltung und Einrichtungen der Marktgemeinde.

Bereich	Anzahl Bedienstete	PE lt. Beschäftigungsausmaß	Personalausgaben Euro (rd.)	Anteil in % an Personalkosten
Allgemeine Verwaltung (+ Reinigung)	8	5,255	285.220	53
Pensionen			81.020	15
Volksschule (+ Reinigung)	2	1,05	56.420	10
Bauhof	3	3,00	114.520	21
Freibad (Aushilfskräfte)			4.920	1
Gesamt:	13	9,305	542.100	100

Die hohen Personalkosten in der Allgemeinen Verwaltung sind u. a. auf das vergleichsweise fortgeschrittene Dienstalder der Bediensteten zurückzuführen. Zum Prüfungszeitpunkt liegt das Durchschnittsalter der Bediensteten in der Hauptverwaltung bei 51 Jahren.

¹ AMS-Ersätze auf 2/010000/864000 (in Grafik nicht berücksichtigt)

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt mit Erlass Gem-210369/10-2004-Ki vom 26.04.2004 aufsichtsbehördlich genehmigt und umfasst derzeit insgesamt 11,55 PE wovon zum Prüfungszeitpunkt 9,305 PE tatsächlich besetzt sind. Dieser stellt sich wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung				Anmerkung
1	B	GD 11.1.	B II-VI/N1-Laufbahn	
1	B	GD 16.3.	C I-IV/N2-Laufbahn	
1	VB	GD 17.5	I/c	
0,5	VB	GD 18.5.	I/d	
1,55	VB	GD 20.3.	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 21.1.	II/p3	
3	VB	GD 23.1.	II/p3	
0,5	VB	GD 25.1.	II/p5	0,245 PE unbesetzt
Sonstige Bedienstete				
2	VB	GD 22.4.	I/d	2 PE unbesetzt

Hinsichtlich der ausgewiesenen Reserven (insgesamt 2,245 PE) wird auf die §§ 5 und 6 Oö. GBG 2001, §§ 6 und 7 Oö. GDG 2002 sowie § 14 Oö. GemHKRO verwiesen. Darin ist festgelegt, dass der Dienstpostenplan die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge der Beamten, der VB und der ständigen sonstigen Bediensteten zu bilden hat. Er hat die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten auszuweisen. Es dürfen daher Dienstposten nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind.

Die seit mehreren Jahren vorhandenen Reserven sind aufzulösen.

Bei den Dienstposten im handwerklichen Bereich (Bauhof) stellen wir fest, dass es sich bei einem Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 23.1. – VB II/p3 richtigerweise um einen Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 23.1. – VB II/p4 ad personam VB II/p3 handelt. Die zwei weiteren Bauhofbediensteten befinden sich im neuen Besoldungssystem (GD 23.1.). Auch beim Dienstposten der Schulwartin handelt es sich um einen Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 21.1. – VB II/p4 ad personam VB II/p3.

Der Dienstpostenplan ist entsprechend anzupassen. Die Dienstpostenbewertungen in Besoldung Alt bei den zwei Bauhofbediensteten, welche sich im neuen Besoldungssystem befinden, können sodann entfallen.

Zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl zählte die Marktgemeinde Zwettl/R. 1.982 Einwohner. In den Verordnungen zur Festsetzung der Dienstpostenpläne für die Allgemeine Verwaltung sind für Gemeinden zwischen 1.501 und 2.000 Einwohner insgesamt 5 Dienstposten vorgesehen. Diese Gesamtanzahl wird von der Marktgemeinde überschritten (um 0,05 PE).

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Vergleich zur Personalausstattung anderer Gemeinden dieser Einwohnerkategorie ist die Anzahl der PE in der Allgemeinen Verwaltung als zu hoch zu beurteilen. Die Marktgemeinde hat bei künftig anstehenden Personalnachbesetzungen im Sinne einer Ablauf- bzw. Aufgabenreform die derzeitigen Arbeitsfelder zu evaluieren. In Summe ist eine Personalreduktion auf 4,5 PE anzustreben. Es ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von circa 22.000 Euro jährlich.

Allgemeine Verwaltung

In den Räumlichkeiten der Allgemeinen Verwaltung ist seit dem Jahr 2010 auch die Postgeschäftsstelle untergebracht. Die Postpartnerschaft wird vom Tourismusverband ausgeübt. Die Arbeiten – während der Bürgerservicezeiten - werden von einer Bediensteten der Marktgemeinde vorgenommen, welche für diesen Zweck vom Tourismusverband im Ausmaß von 10 Wochenstunden beschäftigt wird. Darüber hinaus besteht für die Arbeiten der Gemeindeverwaltung ein Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde über 22 Wochenstunden.

Da sich die 10 Wochenstunden auf den Beginn der Postpartnerschaft beziehen, ist durch entsprechende Aufzeichnungen zu prüfen, ob diese derzeit noch angemessen bzw. aktuell sind. Gegebenenfalls sind Änderungen zu veranlassen.

Urlaubs- sowie Zeitguthaben

Bei einigen Bediensteten wurden relativ hohe Urlaubs- und Zeitguthabenbestände festgestellt. So ergeben sich z.B. bei einer Teilzeitbediensteten per Ende 2015 ein Resturlaubsstand von 9,2 Wochen und ein Zeitguthabenbestand von 9,5 Wochen.

Die Marktgemeinde hat Vorkehrungen zu treffen, dass zukünftig der Erwerb von überdurchschnittlichem Zeitguthaben vermieden wird. Darüber hinaus sind Maßnahmen zum Abbau des Zeitguthabens bzw. Resturlaubes zu setzen. Auf die Kontrolle sowie Einhaltung der maximal übertragbaren Überzeiten gemäß der vorhandenen Gleitzeitregelung ist künftig besonders zu achten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Bestimmungen des § 83 Abs. 1 letzter Satz Oö. GDG 2002 bzw. § 37 Abs. 1 letzter Satz Oö. GBG 2001.

Geschäftsverteilungsplan - Arbeitsplatzbeschreibungen

Der Geschäftsverteilungsplan wurde zuletzt am 01.07.2008 adaptiert. Bei der Durchsicht der Arbeitsplatzbeschreibungen bzw. des Geschäftsverteilungsplanes stellten wir fest, dass diese nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen. Arbeitsplatzbeschreibungen bilden u. a. die Möglichkeit, die Zuständigkeiten und Kompetenzgrenzen der Bediensteten unmissverständlich festzulegen. Für jeden Dienstposten ist eine Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen.

In diesem Zusammenhang ist die fehlende Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen und es sind die notwendigen Aktualisierungen vorzunehmen.

Verwaltungsgemeinschaft

In den kommenden Jahren werden sich aufgrund der hohen Altersstruktur mehrere Personalveränderungen (Ruhestand, Pensionierungen - 4 Bedienstete) ergeben. Darunter befinden sich auch Bedienstete, die Führungsfunktionen ausüben. Angesichts der anstehenden Personalveränderungen und -entscheidungen wird auf die Bestimmungen des § 13 Oö. GemO 1990 verwiesen. Verwaltungsgemeinschaften bilden ein geeignetes Modell, um Einsparungen im Verwaltungsbereich zu erzielen und eine effiziente Verwaltung sicher zu stellen.

Die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit umliegenden Gemeinden ist von der Marktgemeinde eingehend zu prüfen.

Weitere Feststellungen

Zielvereinbarungen

Jährliche Mitarbeitergespräche als Zielvereinbarungsgespräche wurden zuletzt im Jahr 2012 geführt. Zielvereinbarungsgespräche bieten die Chance, in einer wertschätzenden Form miteinander zu klären, welche gegenseitigen Anliegen existieren und auch Feedback zu geben. Daraus können Impulse folgen und sich Initiativen ergeben, die das Führen und das Zusammenarbeiten im Arbeitsalltag erleichtern und die Arbeit effektiver gestalten lassen. Auf

den diesbezüglichen Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung - IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29.11.2011 - wird hingewiesen.

Es wird empfohlen, in allen Bereichen Zielvereinbarungen zu treffen bzw. Mitarbeitergespräche wieder durchzuführen.

Bezugsverrechnung - Personalakte

Gemäß den dienstrechtlichen Vorgaben können Bediensteten vom Gemeindevorstand in einzelnen Fällen für außergewöhnliche Dienstleistungen Belohnungen zuerkannt werden. Ein Bediensteter erhält seit seinem Dienstantritt eine Belohnung in der Höhe von jährlich 2.000 Euro gemäß § 202 Oö. GDG 2002. Die Gewährung wird jährlich mit den gleichen Angaben bzw. Leistungen begründet.

Wir halten fest, dass diese Art der Belohnungsgewährung - in Form von jährlich wiederkehrenden Auszahlungen mit gleicher Begründung - sinngemäß einer laufenden Entschädigungszahlung gleich kommt und nicht als Belohnung gewertet werden kann.

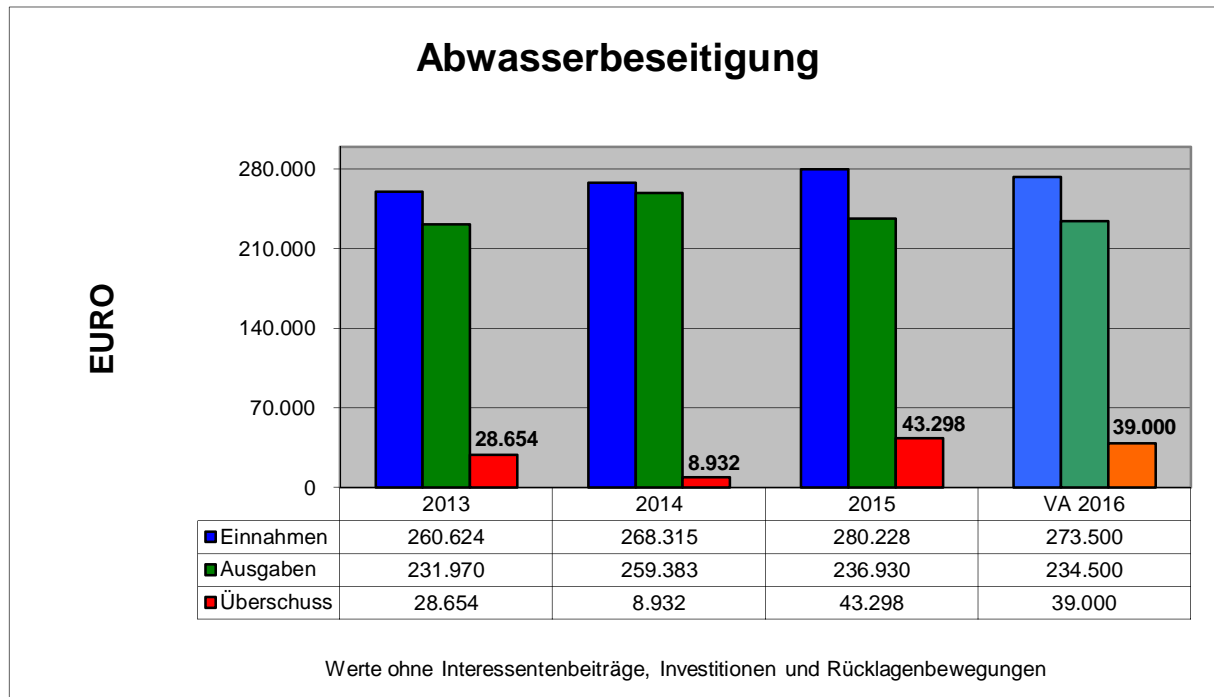
Diese Art der Belohnungsgewährung ist einzustellen. Belohnungen dürfen nur in einzelnen Fällen für außergewöhnliche Dienstleistungen gewährt werden.

Im Jahr 2014 erfolgte die Neuaufnahme eines Bediensteten. Dazu stellen wir fest: Die Marktgemeinde führte in der Stellenausschreibung (Arbeitsplatz der Funktionslaufbahn GD 23.1. „Angelernter Arbeiter“) „idealerweise eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf“ an. Darüber hinaus enthält die Ausschreibung, dass „bei Nachweis von facheinschlägiger Berufspraxis (wie Tätigkeit als Schlosser, Maurer, Zimmermann) private Vordienstzeiten im Ausmaß von maximal 5 Jahren zur Gänze bei der Ermittlung des Vorrückungstichtages angerechnet werden können“. Dazu wird auf die Bestimmungen des § 170 Abs. 5 Oö. GDG 2002 sowie auf die Ausführungen im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Gem-021673/3-2002 vom 23.7.2002 - Punkt 8 lit. c verwiesen. Eine abgeschlossene Berufsausbildung stellt für diese Verwendung kein unbedingt zu erfüllendes Anstellungserfordernis dar und es kann demnach im Sinne der Bestimmungen nicht von einer besonderen Bedeutung von facheinschlägigen Zeiten für diese Verwendung gesprochen werden. Die Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung normiert für die Funktionslaufbahn GD 23.1. als Verwendungsvoraussetzung „grundsätzliches handwerkliches Geschick“. Eine Anrechnung der angeführten privaten Vordienstzeiten als Maurer zur Gänze (im Ausmaß von 5 Jahren) hätte nicht vorgenommen werden dürfen. Die vorhandenen Bestimmungen sind künftig zu beachten.

Die Personalakte werden übersichtlich und gewissenhaft geführt.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Der Anschlussgrad an die gemeindeeigene öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage beträgt rund 97 % der Einwohner mit Hauptwohnsitz (= 1.747 von 1.811 Personen). Das Kanalnetz erstreckt sich über eine Länge von rund 24 km. Der Kanalbau ist - bis auf allfällige Einzellerschließungen - abgeschlossen. Die Marktgemeinde ist Mitglied des Reinhaltverbandes Mittleres Rodltal. Die Abwässer werden in der Verbandskläranlage behandelt.

Die laufende Gebarung schloss im gesamten Prüfungszeitraum mit Überschüssen ab, welche sich zwischen rund 8.930 Euro und rund 43.300 Euro bewegten. Im Jahr 2014 ergibt sich ein Rückgang des Überschusses gegenüber dem Vorjahr. Ausschlaggebend war vor allem der Anstieg bei den Ausgaben für die Betriebskosten des RHV Mittleres Rodltal sowie die Ausgaben für den Schuldendienst. Die Ausgaben für den Schuldendienst (einschließlich der anteiligen Zahlungen an den RHV zur Begleichung der Verbindlichkeiten) bilden mit einem durchschnittlichen Anteil an den Gesamtausgaben von rund 60 % den Hauptausgabenfaktor. Der Schuldendienstnettoaufwand (= abzüglich der Zuschüsse des Bundes) beziffert sich auf jährlich durchschnittlich rund 78.950 Euro. Darüber hinaus wurden an den RHV Ausgaben in der Höhe von jährlich durchschnittlich rund 24.920 Euro geleistet. Der Gesamtaufwand für Verbindlichkeiten von rund 103.870 Euro ist hoch.

Die kürzeste Darlehenslaufzeit bei den Gemeindedarlehen ist bis ins Jahr 2016 gegeben und die längste Laufzeit bis ins Jahr 2046. Im Jahr 2016 bzw. 2024 enden die nächsten Darlehen mit einer Nettobelastung von in etwa 4.700 Euro bzw. 2.500 Euro. Dem gegenüber stehen jedoch in den Jahren 2015 und 2016 Darlehensneuaufnahmen in der Höhe von insgesamt rund 194.000 Euro. Eine Entlastung des Betriebes durch das Auslaufen von Gemeindedarlehensverbindlichkeiten wird mittelfristig nicht der Fall sein. Allerdings ergibt sich bei den anteiligen RHV-Verbindlichkeiten seit Mitte 2015 eine spürbare Reduzierung des Schuldendienstes (um circa 19.000 Euro pro Jahr). Dadurch, sowie aufgrund geringerer Ausgaben im Instandhaltungsbereich und Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren, ergibt sich die markante Erhöhung des Überschusses im Jahr 2015.

Bei annähernd gleichbleibenden Zinsen wird der Betrieb der Abwasserbeseitigung auch in den kommenden Jahren Überschüsse erwirtschaften (z.B. Kalkulation für das Finanzjahr 2016: + 39.000 Euro). Sollten die Zinsen steigen, würde dies jedoch eine erhebliche

Mehrbelastung für die Marktgemeinde bedeuten. Bei einem belastenden Gesamtschuldenstand mit variabler Zinsbindung (einschließlich der anteiligen Schulden RHV) in der Höhe von rund 3.028.380 Euro würde z.B. eine Steigerung von 1 %-Punkt Mehrausgaben von rund 30.280 Euro nach sich ziehen und eine ausgabendeckende Betriebsführung gefährden.

Die in den letzten Jahren eingehobenen Benützungsgebühren entsprachen den Mindestsätzen des Landes (plus 20 Cent aufgrund Abgang im ordentlichen Haushalt) bzw. lagen diese darüber (2015 um 0,12 Euro je m³). Für das Jahr 2016 wird eine jährliche Grundgebühr von 190,50 Euro für 50 m³ Wasserverbrauch und eine verbrauchsabhängige Benützungsgebühr von 3,81 Euro ab dem 51. m³ eingehoben. Der kalkulierte Mischpreis beträgt 3,85 pro m³. Seit dem Jahr 2012 wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Kanalbereitstellungsgebühr in der Höhe von 0,15 Euro je m² eingehoben. Auch die Mindestgebühr für den Kanalanschluss entsprach in den vergangenen Jahren der durch die Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindesthöhe (für 150 m²) bzw. lag diese in den Jahren 2013 und 2015 zwischen 13,0 % und 8,9 % über den vorgegebenen Mindestwerten. Dadurch wurden in den Jahren 2013 bis 2015 Mehreinnahmen von rund 13.500 Euro erzielt. Die Einnahmen aus den ergänzenden Anschlussgebühren beziffern sich in den Jahren 2014 und 2015 auf insgesamt rund 15.940 Euro.

Am Anfang des Finanzjahres 2012 bestand eine Kanalbau rücklage in der Höhe von rund 65.200 Euro, die im Laufe des Jahres für das Kanalbauvorhaben BA 10 aufgelöst wurde. Seither besteht für Kanalbauvorhaben kein Rücklagevermögen mehr. Sämtliche zukünftig anfallende Sanierungsmaßnahmen müssen daher überwiegend mittels Darlehen bedeckt werden.

Zielsetzung der Marktgemeinde muss die Beibehaltung der positiven Betriebsgebarung sein. Einer negativen Entwicklung des Betriebsergebnisses sollte – vor allem durch höhere Anpassungen der laufenden Benützungsgebühren – rechtzeitig gegengesteuert werden. Angesichts der vorhandenen Darlehensverbindlichkeiten sind Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen (Anschlussgebühren, Infrastrukturkostenbeiträge) zu setzen. Diese sind zur Finanzierung von künftigen Kanalsanierungsmaßnahmen bzw. für Darlehenssondertilgungen (z.B. auch in Form von Laufzeitkürzungen) heranzuziehen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Angesichts der seit dem Jahr 2012 unveränderten Höhe der Anschlussgebühr sollte eine Erhöhung der Kanal(mindest)anschlussgebühr um mindestens 7 % vorgenommen werden. Die Gebühr ist sodann jährlich einer Indexanpassung zu unterziehen. Ausgehend von den Einnahmeprognosen im Voranschlag errechnet sich z.B. im Jahr 2016 ein Konsolidierungsbeitrag von circa 1.000 Euro.

Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (z.B. Ausbauten – Meldebereitschaft bzw. -pflicht) generell schwierig.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen, empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen (z.B. Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Aus diesem Titel kann ebenfalls mit Mehreinnahmen gerechnet werden.

Auf die Möglichkeit der Vereinbarung und Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen (Oö. Raumordnungsgesetz 1994) sowie auf die dazu von Oö. Gemeindebund und Öst. Städtebund zur Verfügung gestellten Muster einer Infrastrukturkosten-Vereinbarung wird hingewiesen.

Es wird von der Marktgemeinde erwartet, dass (wenn die Gegebenheiten vorliegen) - vor allem im Hinblick auf die gesicherte Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen - von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird.

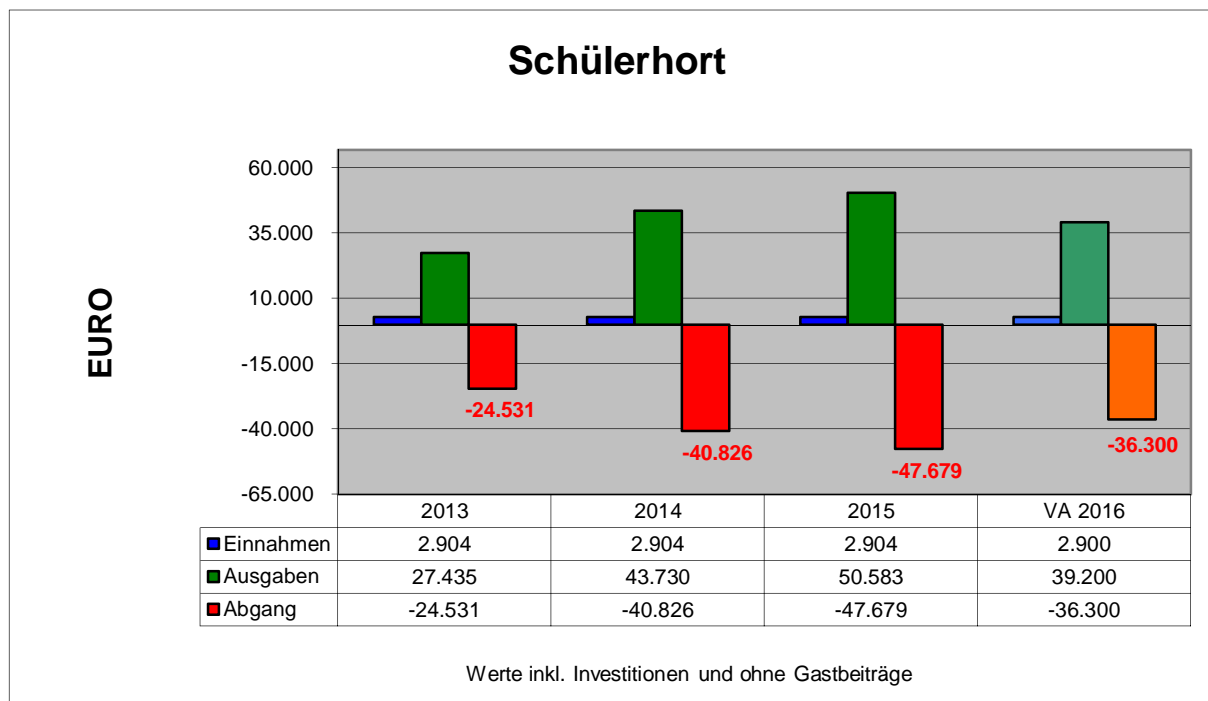
Während der Prüfung wurde bekannt, dass teilweise bei Abgabepflichtigen die Erhaltungsbeiträge Kanal gemäß Oö. ROG 1994 sowie die seit dem Jahr 2012 in der Kanalgebührenordnung festgelegte Bereitstellungsgebühr nicht vorgeschrieben wurden. Eine rückwirkende Verschreibung (Einnahmen von insgesamt rund 8.000 Euro (brutto) – Aufrollung bis einschließlich 2016) wurde während der Prüfung umgehend veranlasst. Aus diesem Titel ergeben sich ab dem Jahr 2017 jährlich Einnahmen von circa 2.300 Euro (brutto).

Bei den abgelaufenen Ausnahmegewilligungen gemäß § 27 Oö. ROG 1994 ist im Jahr 2016 die Verschreibung von Aufschließungsbeiträgen vorzunehmen. Auf eine zeitgerechte Verschreibung der Beiträge ist zu achten.

Bescheide über die Ausnahme von der Anschlusspflicht bei land- und forstwirtschaftlichen Objekten bzw. Objektteile an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage liegen nicht vor.

Auf die Bestimmungen des § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 wird zur Beachtung und Umsetzung verwiesen.

Schülerhort



Der Hort wird vom Oö. Hilfswerk geführt und ist in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht. Die Abrechnung mit dem Betreiber erfolgt kalenderjährlich und im Nachhinein (z.B. RA 2015 – Abrechnung Kalenderjahr 2014 – Betriebsjahre 2013/2014 und 2014/2015).

In den vergangenen Jahren wurde der Hort zweigruppig geführt. Seit März 2014 besteht 1 Hortgruppe (Integrationsgruppe). Die Betreuung der zweiten Gruppe erfolgt in Form einer freien Schülerinnen- und Schülerbetreuung in den Räumlichkeiten der Volksschule. Die Öffnungszeiten des Hortes sind von Montag bis Donnerstag bis 17:30 Uhr und am Freitag bis 15:00 Uhr.

Die Aufwendungen für den Hort bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 24.530 Euro und rund 47.680 Euro. Der geringere Abgang im Jahr 2013 resultiert u. a. aus der Aufrollung des Landesbeitrages 2011 im Jahr 2012 (ab Betriebsjahr 2011/2012 – 2 Gruppen anstatt 1 Gruppe). Im Jahr 2015 – Abrechnung Kalenderjahr 2014 – haben sich die Aufwendungen trotz der Reduzierung der Gruppenanzahl gegenüber dem Kalenderjahr 2013 erhöht. Ausschlaggebend dafür war zum Großteil die verhältnismäßig höhere Reduzierung der Einnahmen aus den Landesbeiträgen im Vergleich zu jener Reduzierung bei den Personalausgaben. Die geringeren Einnahmen aus den Landesbeiträgen ergeben sich u. a. aufgrund der Schließung der zweiten Gruppe im März 2014, der Nichterreichung der mindestens 20 Wochenfinanzierungsstunden gemäß Oö. KBG, geringere Landesbeiträge für Stützkräfte etc.

Die durchschnittliche Besucherzahl mit der jährlichen Abgangsdeckung je Kind ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

	RA 2013	RA 2014	RA 2015
Abrechnungszeitraum Betreiber	KJ 2012	KJ 2013	KJ 2014
betrifft die Betriebsjahre	11/12 + 12/13	12/13 + 13/14	13/14 + 14/15
durchschnittliche Besucher	30	29	20
Gesamtaufwand	24.531	40.826	47.679
Zuschuss Marktgemeinde je Kind	818²	1.408	2.384

² Reduzierung u. a. aufgrund Aufrollung Landesbeitrag 2011 im Jahr 2012

Im Prüfungszeitraum erhöhte sich der Zuschussbedarf je Kind sukzessive. Für das Jahr 2016 – Abrechnung Kalenderjahr 2015 (1 Integrationsgruppe) - muss mit voraussichtlichen Gesamtausgaben von circa 36.300 Euro gerechnet werden. Der Zuschuss pro Kind wird sich 2016 wiederum erhöhen - auf circa 2.420 Euro - und dieser ist vergleichsweise sehr hoch.

Seit März 2014 werden die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung eines Landesbeitrages für den Hortbetrieb gemäß Oö. KBG (Mindestkinderanzahl zur Mindestöffnungszeit ist nicht gegeben) nicht mehr erfüllt. Der Betrieb ist auf die Gewährung einer Sonderförderung angewiesen.

Aus den Jahresabrechnungen des Betreibers geht hervor, dass dieser jährliche Verwaltungskostenpauschalen von 10 % der Personalausgaben einfordert. Diese Ausgaben lagen in den vergangenen Jahren zwischen rund 8.540 Euro und rund 11.420 Euro bei zwei Gruppen (Hort und freie Schülerinnen- und Schülerbetreuung). Diese Beträge müssen als überhöht bezeichnet werden.

Für die freie Schülerinnen- und Schülerbetreuung (1 Gruppe) sind für die Kalenderjahre 2014 und 2015 Aufwendungen von rund 6.740 Euro und rund 8.710 Euro angefallen³.

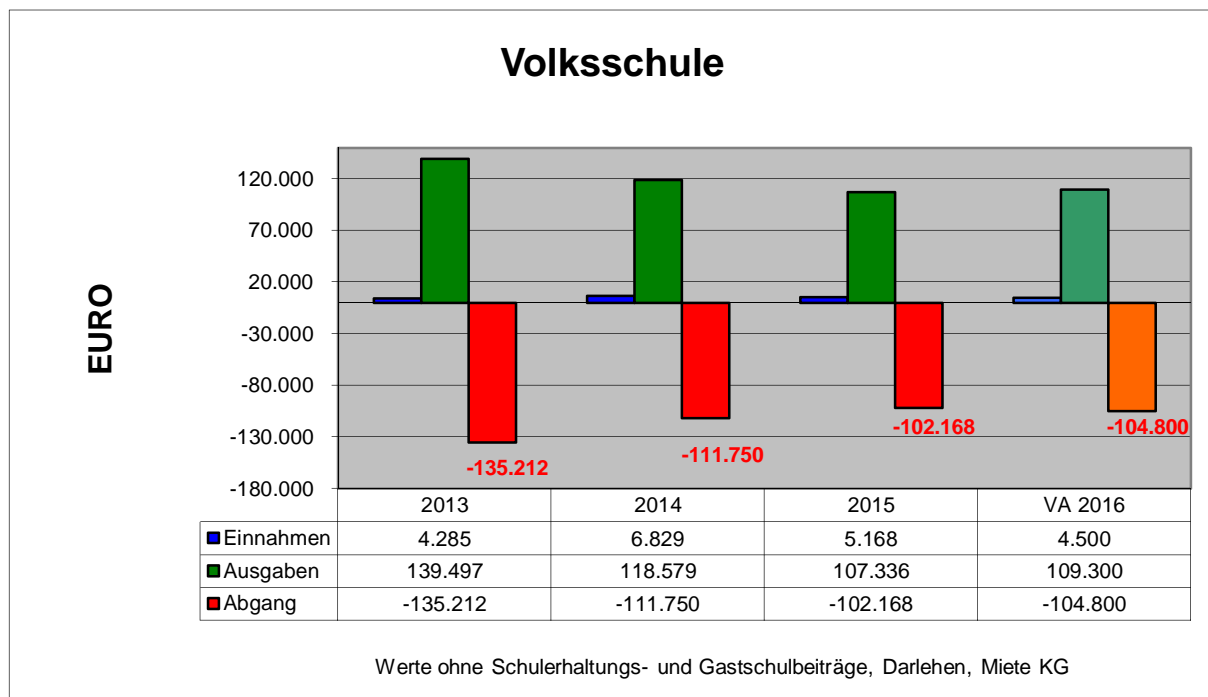
Hinweis zur Konsolidierung:

Mit dem Betreiber sind Verhandlungen über eine Reduzierung der Verwaltungskostenpauschale zu führen. Für zwei Gruppen ist eine Verwaltungskostenpauschale von maximal 3.500 Euro anzustreben (siehe z.B. Erlass IKD(Gem)-400004/54-2013 vom 09.07.2013). Konsolidierungsbeitrag: circa 5.000 Euro.

Aus Kostengründen sind für die Deckung des Betreuungsbedarfes der Schülernachmittagsbetreuung andere Einrichtungsformen bzw. Änderungen in der Organisationsstruktur – allen voran die Führung einer ganztägigen Schulform – zu prüfen.

³ ohne Betriebskosten – da Mitnutzung der Räumlichkeiten in der VS

Volksschule



Die Marktgemeinde ist Schulerhalterin einer Volksschule. In der Grafik sind die laufenden Betriebsergebnisse enthalten. Ausschlaggebend für den hohen Abgang im Jahr 2013 sind zum Großteil die Mehrausgaben bei den Betriebs- und Personalkosten (Heizung, Gewährung Jubiläumszuwendung) sowie jene Aufwendungen für Schulassistentenstunden⁴.

In den vergangenen Jahren wurde die Schule 6-klassig geführt (durchschnittlich jährlich 100 Schüler). Im Schuljahr 2014/2015 bestanden 7 Klassen und aktuell werden wieder 6 Klassen mit insgesamt 98 Schülern geführt. Der Abgang je Schüler beziffert sich in den Jahren 2013, 2014 und 2015 auf rund 1.330 Euro, rund 1.180 Euro und rund 920 Euro.

Der Abgang je Schüler sowie der Gesamtaufwand der Volksschule sind vor allem in den Jahren 2013 und 2014 hoch. Gründe dafür sind ein - an den Schülerhöchstzahlen gemessener - vergleichsweise geringerer Auslastungsgrad von jährlich durchschnittlich circa 66 % sowie die hohen Personal- und Sachkosten.

In den Jahren 2013 und 2014 betragen die Personalausgaben jährlich durchschnittlich rund 66.110 Euro. In der Schule ist eine Schulwartin (1 PE – VB II/p3) sowie eine Reinigungskraft für Turnsaalreinigungsarbeiten (0,05 PE – GD 25.1.) beschäftigt. Darüber hinaus wurden über mehrere Jahre hinweg 0,3 PE eines Bauhofarbeiters beim Volksschulbetrieb verrechnet (jährliche Ausgaben von durchschnittlich rund 13.500 Euro). Eine Gegenverrechnung mit anderen Ausgabenstellen – im Wege von Vergütungsbuchungen – erfolgte jedoch nicht. Der Volksschule wurden demnach überhöhte Ausgaben angelastet. Im Zuge der Gebarungseinschau erfolgte eine Umstellung und es reduzierten sich die Personalausgaben beim VS-Betrieb im Jahr 2015 auf rund 56.420 Euro. Auf eine entsprechende Zuordnung der Personalausgaben ist zu achten.

Die Gesamtausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (Postenklasse 4) beziffern sich auf jährlich durchschnittlich rund 25.530 Euro und sind vergleichsweise sehr hoch. Davon sind rund 22.900 Euro den Heizkosten zuzuordnen. Die Volksschule (inklusive Turnsaal)⁵ wird mit Nahwärme versorgt. Die Ausgaben dafür sind unter der Post 603 (anstatt 451) zu verbuchen. Aus der Abrechnung der Heizperiode 2014/2015 ergibt sich ein Wärmepreis von

⁴ u. a. auch abrechnungsbedingt
⁵ und Kindergarten

127,53 Euro je MWh-Verbrauch. Bei leistungsgebundenen Nahwärmanlagen wäre allerdings mit Basis April 2014 ein vertretbarer Wärmepreis von maximal 101,91 Euro je MWh-Verbrauch noch akzeptabel. Im Jahr 2009 erfolgten Verhandlungen hinsichtlich eines günstigeren Wärmepreises. Eine Vertragsänderung konnte jedoch nicht herbeigeführt werden. Seitens des Betreibers werden Preisnachlässe gewährt. Dafür stellt die Marktgemeinde jährlich ein Ansuchen. Unter Berücksichtigung des Nachlasses für die Periode 2014/2015 reduzierte sich der Wärmepreis zwar auf 122,45 Euro je MWh-Verbrauch, lag jedoch immer noch über dem Maximalwert (101,91 Euro). Dadurch ergaben sich Mehrausgaben von rund 4.850 Euro (Anteil Schule rund 73 %). Diese Teuerung trifft auch auf die vergangenen Abrechnungszeiträume zu.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Marktgemeinde hat mit dem Betreiber erneut Verhandlungen zu führen, welche zu einer Preisreduktion auf den im Erlassweg bekannt gegebenen Richtwert (z.B. Abrechnung 07/2015 bis 06/2016 98,28 Euro je MWh-Verbrauch) führen sollen. Dabei ist auf eine längerfristige Sicherung des reduzierten Wärmepreises laut Erlass Bedacht zu nehmen. Konsolidierungsbeitrag: jährlich circa 5.000 Euro⁶.

Auch das seit dem Jahr 2011 für den Schulbereich eingerichtete Globalbudget umfasst Ausgaben der Postenklasse 4. Die Kontrolle einiger Posten in der Gemeindebuchhaltung ergab, dass vom Gemeindebudget Ausgaben übernommen werden, welche grundsätzlich Gegenstand der Globalbudgetvereinbarung (z.B. Papier für Kopierer, Druckwerke) sind. Die ursprünglich im Jahr 2011 vereinbarte Höhe von 4.600 Euro wurde ab dem Jahr 2014 auf 5.000 Euro erhöht. Mit dem Globalbudget werden z.B. auch Ausgaben für einen angemieteten Kopierer (einschließlich Kopierenherstellung) bestritten. Zu den vorliegenden „Jahresabrechnungen-Globalbudget“ muss festgestellt werden, dass vereinzelt Positionen fehlen und auch kein Abgleich mit den jährlichen IST-Ständen anhand von Kontoauszügen erfolgt.

Eine genauere Abgrenzung der Ausgaben Gemeindebudget / Globalbudget ist vorzunehmen. Anhand der Vorjahreswerte müssen künftig Mehrausgaben von jährlich durchschnittlich circa 800 Euro über das Globalbudget verrechnet werden. Wie in der Globalbudgetvereinbarung festgelegt, sind den Jahresabrechnungen die Kontoauszüge beizulegen. Die Verwendung der Mittel ist durch den Prüfungsausschuss im Rahmen der jährlichen Rechnungsabschlussprüfung zu überprüfen.

Die Dienstwohnung in der Volksschule ist vermietet. Im Gegenzug zur geringen Miete werden vom Mieter Arbeitsleistungen für die Volksschule (wie z.B. Pflege Außenanlage, Schneeräumung) erbracht.

Bei einer allfälligen Neuvermietung ist die Miete entsprechend dem Richtwertgesetz festzusetzen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Personalbereich werden sich mittelfristig aufgrund von Pensionierungen Veränderungen ergeben. In den kommenden Jahren wird voraussichtlich auch die Nachnutzung der Wohnung ein Thema sein. In diesem Zusammenhang sollen - angesichts des derzeitigen Personalstandes im Bauhof von 3 PE - Aufgaben der Schulwartin bzw. jene, welche im Rahmen des Mietverhältnisses vereinbart sind, vom Bauhof sowie durch eigenes Reinigungs- bzw. Hilfspersonal erbracht werden. Konsolidierungsbeitrag jährlich circa 6.000 Euro.

⁶ inklusive Kindergarten

Unter Einbeziehung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben (z.B. Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge) ergaben sich in den vergangenen Jahren für das ordentliche Budget Belastungen zwischen rund 88.480 Euro und rund 133.740 Euro. Im Aufwand enthalten sind auch Verbindlichkeiten aus Darlehensfinanzierungen (jährliche Ausgaben von rund 5.100 Euro). Das Darlehen läuft noch bis 09/2017.

Kindergartentransport

Der Transport der Kindergartenkinder erfolgt durch einen ortsansässigen Busunternehmer. Der Marktgemeinde entstanden von 2013 bis 2015 aus dem Transport (ohne Personalkosten für die Begleitperson) Kosten von insgesamt rund 54.010 Euro. Abzüglich der erhaltenen Landeszuschüsse von insgesamt rund 51.130 Euro verblieb eine tatsächliche Belastung des Gemeindebudgets von rund 2.880 Euro.

Die Ausgaben für das Begleitpersonal belasteten die Marktgemeinde in den Jahren 2013 bis 2015 mit insgesamt rund 18.400 Euro. Die Einnahmen aus den Kostenersätzen der Busbegleitung beliefen sich auf insgesamt rund 4.030 Euro. Die Marktgemeinde musste daher in diesen Jahren rund 14.370 Euro, das sind 480 Euro pro Kind und Jahr zuschießen.

Bis zum Jahr 2012 wurde ein Entgelt in der Höhe von 8 Euro pro Kind und Monat eingehoben. Der Beitrag wurde jährlich erhöht (2013/2014 10 Euro, 2015/2016 11 Euro). Für die kommenden Jahre ist eine Steigerung auf 13 Euro bzw. ab dem Betriebsjahr 2017/2018 auf 15 Euro angedacht.

Im Jahr 2015/2016 hat sich die Anzahl der transportierten Kinder von 10 auf 17 erhöht. Eine Ausgabendeckung der Busbegleitung wäre 2015 mit einem Beitrag von rund 38 Euro pro Kind und Monat gegeben gewesen. Für das Jahr 2016 (laut Voranschlag) liegt das ausgabendeckende Entgelt bei circa 37 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Zielsetzung soll eine ausgabendeckende Führung der Busbegleitung sein. Die Marktgemeinde hat sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig Optimierungen anzustreben. Soweit nicht darunter eine Ausgabendeckung gegeben ist, sollte in einem ersten Schritt ab dem Betriebsjahr 2016/2017 zumindest ein Beitrag zur Finanzierung der Begleitperson von 25 Euro pro Kind und Monat eingehoben werden. Konsolidierungsbeitrag circa 5.000 Euro.

Öffentliche Bibliothek

Trägerinnen der Bibliothek sind die Pfarre und die Marktgemeinde. Die gemeinsame Trägerschaft wurde durch eine Kooperation (gemeinsame Führung der Volksbücherei und Schulbücherei) im Jahr 1992 gegründet. Die Bibliothek ist im Pfarrheim untergebracht. Die Personalleistungen werden durch ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen erbracht und es werden auch Aufwendungen von der Pfarre übernommen. In den vergangenen Jahren konnten u. a. dadurch die als laufende Beiträge der Marktgemeinde ausgewiesenen Zuschüsse in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Die Ausgaben für die Marktgemeinde im Rahmen der Trägerleistung beziffern sich wie folgt:

Ansatz 273	RA 2013	RA 2014	RA 2015
Betriebsausstattung	-	2.398	-
Instandhaltung	-	2.142	-
laufende Beiträge	1.924	1.992	1.990
Summe (rd.)	1.920	6.530	1.990

Im Jahr 2014 wurden von der Marktgemeinde Ausgaben für den Umbau übernommen. Ein Beschluss des Gemeinderates hinsichtlich der Erhöhung der Trägerleistung um insgesamt rund 4.540 Euro liegt jedoch nicht vor. Für die ausgewiesenen laufenden Beiträge wurde z.B. im Jahr 2013 der Gemeindevorstand und in den Jahren 2014 und 2015 der Gemeinderat befasst. Für sämtliche Leistungen wäre jedoch die Zuständigkeit beim Gemeinderat gelegen (§ 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990).

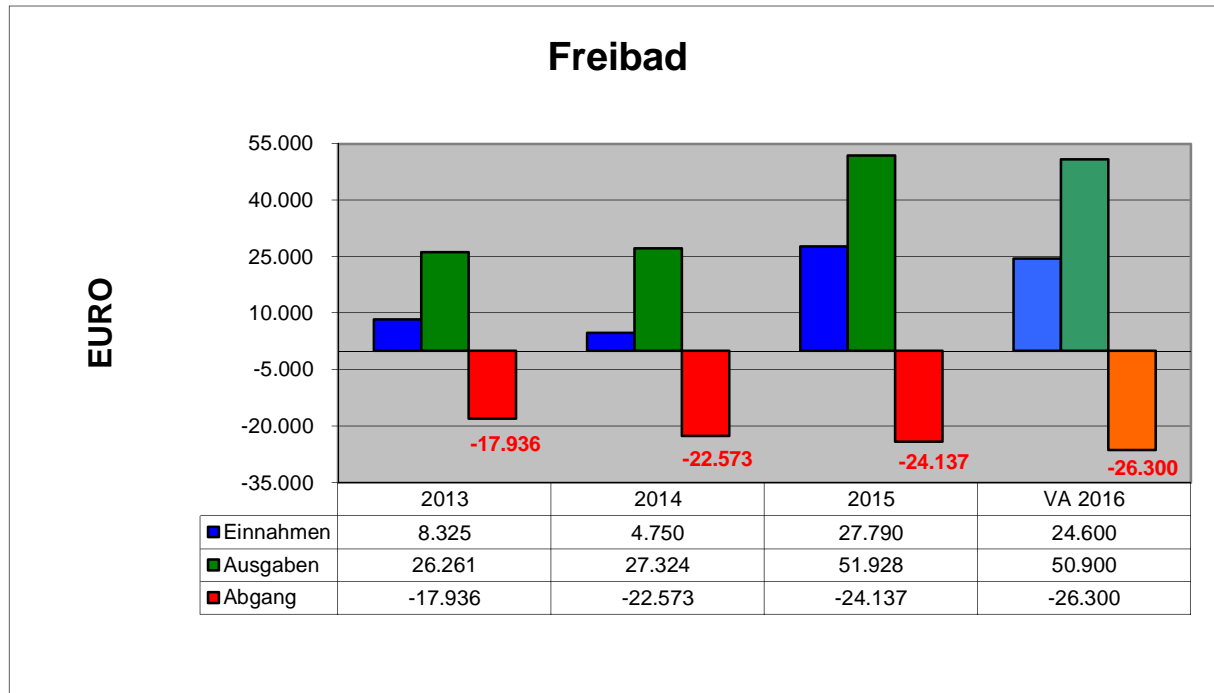
In der Vermögensrechnung der Bibliothek ergibt sich per Ende 2015 ein Guthaben von insgesamt rund 15.800 Euro (Ende 2014 rund 16.000 Euro). Dieses Plus entstand u. a. durch die Gewährung eines Landesbeitrages im Jahr 2014 sowie durch die Übernahme von Umbauausgaben durch die Pfarre und Marktgemeinde. Laut Angabe der Pfarre sind in den Folgejahren noch weitere Ausgaben für die Betriebsausstattung erforderlich.

Die Entlehnungstarife wurden zuletzt für das Jahr 2005 erhöht.

Die Trägerleistungen für den Bereich der Volksbücherei sind vom zuständigen Gremium zu beschließen und als Transferzahlung auszuweisen. Bei der Entscheidung über die Höhe der Zahlung ist auf das vorhandene Guthaben Bedacht zu nehmen.

Angesichts der bereits seit 12 Jahren unveränderten Tariffhöhe ist gemeinsam mit der Pfarre eine Erhöhung vorzunehmen.

Freibad



Das Freibad wurde nach einem Umbau im Jahr 1984 neu eröffnet. Es umfasst ein Areal von 5.800 m² und verfügt über eine Wasserfläche von 250 m². Den Besuchern stehen ein 25 x 10 m großes Schwimmbecken sowie ein Kleinkinderbecken zur Verfügung.

Das Freibad ist - abhängig von den Witterungsverhältnissen - von Mitte Mai bis Ende August geöffnet. Die Regelöffnungszeiten sind von 9:00 Uhr bis 19:30 Uhr (Donnerstag bis 20:30 Uhr). Das Personal (Bauhofarbeiter und Aushilfskräfte) wird von der Marktgemeinde gestellt.

Im Prüfungszeitraum musste der Betrieb mit insgesamt rund 64.650 Euro bezuschusst werden (jährlich durchschnittlich rund 21.550 Euro). Pro geöffnetem Badetag ergaben sich Fehlbeträge zwischen 399 Euro und 645 Euro. Die Abgänge erhöhen sich jedoch noch um die nicht dargestellten Betriebskosten (z.B. Kanalbenützung). Im Jahr 2015 wurde eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin des Gemeindeamtes zur Aushilfstätigkeit im Freibad herangezogen. Die Mitarbeiterin leistete in der Badesaison 2015 insgesamt rund 50 Mehrstunden, die ihr im Gehaltsweg (Mehrstunden inklusive Zuschläge) abgegolten wurden. Die Ausgaben wurden buchhalterisch bei der Allgemeinen Verwaltung (Ansatz 010) verrechnet. Eine Zuordnung zum Freibad wurde nicht vorgenommen. Da keine gesonderte Entlohnung für diese Verwendung erfolgte, stellt die Mitarbeiterin des Gemeindeamtes im Vergleich zu einer Aushilfskraft die teurere Variante dar. Die Marktgemeinde wird sich daher 2016 wieder vermehrt um Aushilfskräfte bemühen müssen bzw. ist gegebenenfalls eine entsprechende Entlohnung zu vereinbaren.

Bei den Erlösen (Eintritt Bad) konnten im Jahr 2014 rund 4.750 Euro erzielt werden. Der Vergleichszeitraum im Jahr 2015 ergibt beinahe eine Verdoppelung der Einnahmen auf rund 8.800 Euro bedingt durch den außergewöhnlich schönen Sommer. Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2010 neu festgesetzt. Im Vergleich zu den umliegenden Freibädern liegen die Eintrittspreise auf unterdurchschnittlichem Niveau.

Im Sinne der Ausgabenwahrheit sind sämtliche Freibad-Ausgaben buchhalterisch auf dem Ansatz 831 auszuweisen. Da die Aufzeichnungen der Badetage auf einer Schätzung beruhen, ergeht der Hinweis, zukünftig entsprechende jährliche Aufzeichnungen zu führen. Ebenso ist eine genauere und differenziertere Aufstellung der verkauften Badekarten erforderlich.

Hinweise zur Konsolidierung:

Angesichts der seit 7 Jahren unveränderten Badetarife ist eine Anhebung - wie folgt - vorzunehmen. Auch sind mindestens alle 2 Jahre entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex Anpassungen zu veranlassen.

	Vorgeschlagene Tarife für das Jahr 2016
Tageskarten	
Kinder (ab 6 Jahren) und Jugendliche	1,30
Schüler ab 15 Jahren, Lehrlinge, Studenten bis 26 Jahren, Präsenz- und Zivildienstler / übrige Jugendliche 15-18 Jahre	2,00
Erwachsene	3,30
Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen	2,90
Familienkarte (1 E + Kinder)	4,00
Familienkarte (2 E + Kinder)	7,00
Schulklasse während des Unterrichts	0,70
Kurzzeit und Abendkarte	2,50
10er-Blockkarten	
Kinder und Jugendliche	11,70
Schüler ab 15 Jahren, Lehrlinge, Studenten bis 26 Jahren, Präsenz- und Zivildienstler / übrige Jugendliche 15-18 Jahre	18,00
Erwachsene	29,70
Abendkarte	22,50
Saisonkarten	
Kinder und Jugendliche	16,90
Schüler ab 15 Jahren, Lehrlinge, Studenten bis 26 Jahren, Präsenz- und Zivildienstler / übrige Jugendliche 15-18 Jahre	26,00
Erwachsene	42,90
Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen	37,70
Familien	72,00

Die Anzahl sowie die Grundlagen der in der Tarifordnung enthaltenen Ermäßigungen sind zu hinterfragen und gegebenenfalls zu reduzieren. Eine Anpassung der Badetarife bringt jährliche Mehreinnahmen in der Höhe von circa 2.500 Euro.

Weiters sollte nach Möglichkeit durch „Sponsoring“ (z.B. Werbeaufdrucke auf Eintrittskarten, Werbetafeln im Freibadgelände, udgl.) der Abgang des Freibades verringert werden (Mehreinnahmen von circa 500 Euro).

In den Nachbargemeinden bzw. im Umkreis der Marktgemeinde gibt es mehrere Freibäder. Gemessen vom Ortskern sind innerhalb einer Fahrzeit von circa 15 Minuten insgesamt 7 Freibäder erreichbar. Angesichts des vorhandenen Angebotes sowie der finanziellen Lage der Marktgemeinde ist spätestens bei Auftreten von größeren Instandhaltungsmaßnahmen eine Schließung des Freibades in Erwägung zu ziehen. Mit dieser Maßnahme könnte der ordentliche Haushalt um jährlich circa 25.000 Euro entlastet werden. Ebenso könnten künftig anstehende Sanierungsarbeiten mit hohen Kosten vermieden werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Winterdienst

Der Winterdienst wird auf circa 35 Kilometern - Gemeindestraßen und Güterwegen - vorgenommen. Dafür sind in den vergangenen Jahren folgende Aufwendungen (Beträge in Euro) angefallen:

	RA 2013	RA 2014	RA 2015
Sonstige Verbrauchsgüter	5.957	3.087	4.677
Sonstige Leistungen	14.283	7.766	12.153
Vergütungen Bauhof	43.245	28.024	42.764
Summe Ausgaben	63.485	38.877	59.594
Summe Einnahmen (Kostenersätze; Ansatz 617)	--	1.675	265
Aufwand	63.485	37.202	59.329

Die Ausgabenreduzierung 2014 ist überwiegend auf einen milden Winter zurückzuführen. In den Jahren 2014 und 2015 ergab sich für die Marktgemeinde ein Kilometeraufwand von rund 1.060 Euro und rund 1.700 Euro. Im Jahr 2014 betragen z.B. die durchschnittlichen Ausgaben je Kilometer bei ähnlich situierten Gemeinden (Höhenlage etc.) rund 830 Euro. Vergleichsweise bedeutet dies für die Marktgemeinde einen Mehraufwand von circa 8.000 Euro.

Der Großteil des Winterdienstes wird vom gemeindeeigenen Bauhofpersonal (3 PE) sowie von einem Unternehmen durchgeführt. Darüber hinaus werden für eine Strecke von circa 1 Kilometer ebenfalls Leistungen zugekauft. An das Unternehmen wurden die Räumarbeiten (für circa 19 Kilometer) ausgelagert; die Streuung erfolgt durch das Bauhofpersonal. Die Ausgaben für den Zukauf von Leistungen beziffern sich in den Jahren 2013, 2014 und 2015 in Summe auf rund 14.280 Euro, rund 7.710 Euro und rund 12.150 Euro. Schriftliche Vereinbarungen für die Erbringung der externen Leistungen konnten nicht vorgelegt werden. Vergleichsangebote hinsichtlich der Preisangemessenheit wurden schon über Jahre hinweg nicht eingeholt.

Zur Rechtssicherheit sind Vereinbarungen generell schriftlich abzuschließen. Zur Erkundung des Marktpreises sind vor einer weiteren Vergabe Preisankünfte einzuholen.

Die Organisation des Winterdienstes ist einer Evaluierung zu unterziehen und es ist zu hinterfragen, ob es sich bei der Vorgehensweise/Einteilung um die für die Marktgemeinde wirtschaftlichste und kostengünstigste Lösung handelt. Dazu sind Vergleichsberechnungen anzustellen. Ein Ziel soll sein, die Ausgaben für den Zukauf von externen Leistungen (u. a. auch aufgrund der vorhandenen Personaleinheiten im Bauhof) zu reduzieren. Dabei ist z.B. eine Zusammenführung der Arbeiten für Schneeräumung und Splittstreuung - unter Einbindung der eigenen Ressourcen (Personal, Fahrzeuge, Gerätschaften) sowie von Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden - zu prüfen.

Aus dem Winterdienstplan der Marktgemeinde kann entnommen werden, dass teilweise auch die Räumung von Privatzufahrten sowie von Gehsteigen erfolgt. Kostenersätze wurden vereinzelt in den Jahren 2014 und 2015 vorgeschrieben. Hinsichtlich der Winterdienst-Räumung von Gehsteigen weisen wir darauf hin, dass gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten selbst dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als drei Metern vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege von Schnee gesäubert und bestreut werden.

Die Räumarbeiten durch das Bauhofpersonal sollen sich im Allgemeinen – insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Haftungsfragen – auf die im Pflichtbereich der Marktgemeinde

gelegenen Verkehrsflächen gemäß Oö. Straßengesetz 1991 beschränken. Die Räumarbeiten auf privaten Flächen sind einzustellen bzw. sollen Arbeiten nur bei Vorhandensein entsprechender Kapazitäten gegen Kostenersatz vorgenommen werden. Einnahmen aus den Kostenersätzen Winterdienst sind buchhalterisch dem Ansatz 814 (anstatt 617) zuzuordnen.

Die Bereitschaftsentschädigung für den Winterdienst (Bauhofpersonal) wird in Form einer Pauschale gewährt und wurde zuletzt anhand der Wintersaison 2004/2005 neu festgesetzt. Diese Nebengebühr ist bereits seit 12 Jahren unverändert.

Sofern sich der damals zugrunde liegende Sachverhalt wesentlich geändert hat, ist die Nebengebühr neu zu bemessen.

Feuerwehrwesen

In der Marktgemeinde gibt es zwei Freiwillige Feuerwehren (Zwettl/R. und Langzwettl). Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt (ohne Ausgaben für Instandhaltung „Teleskopmastbühne“⁷, Schuldendienst, Miete und Verwaltungskostenpauschale an die „Gemeinde-KG“) beliefen sich in den letzten drei Jahren auf (Beträge in Euro):

	RA 2013	RA 2014	RA 2015	VA 2016
Nettoaufwand Gde.	27.964	20.227	19.726	23.500
Instandhaltung KG	---	306	---	800
Ausgaben/Einwohner ⁸	14,6	10,7	10,0	12,3

Seit dem Jahr 2015 sind für beide Feuerwehren Globalbudgets eingerichtet. Die Einnahmen aus kostenpflichtigen Entgelten lagen im Prüfungszeitraum zwischen rund 2.570 Euro und 7.060 Euro. Die maßgeblichen Gesamtaufwendungen bewegen sich seit dem Jahr 2014 innerhalb des Bezirksdurchschnittes von circa 12 Euro je Einwohner. Bei den künftigen Budgetplanungen hat sich die Marktgemeinde weiterhin am Bezirksdurchschnitt zu orientieren.

Instandhaltungen

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgaben für Instandhaltungen im ordentlichen Haushalt:

	RA 2012	RA 2013	RA 2014	RA 2015
Straßenbauten	5.066	4.457	3.451	3.355
Kanalisationsbauten	0	0	6.071	96
Gebäude	13.711	9.100	13.828	6.941
Maschinen	18.331	11.084	10.272	5.504
Fahrzeuge	12.049	10.814	12.547	7.093
sonstige Anlagen	7.424	9.034	9.045	18.546
Sonderanlagen	3.187	4.507	5.946	6.239
Summe	59.768	48.996	61.160	47.774
% der ordentlichen Jahresausgaben	2,2 %	1,9 %	2,3 %	1,8 %

Im Zeitraum 2012 bis 2015 wurden Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen in der Höhe von insgesamt rund 217.700 Euro getätigt. Dies entspricht pro Jahr einem Aufwand von rund 54.420 Euro. Darüber hinaus wurden in den Jahren 2014 und 2015 in der „Gemeinde-KG“ Instandhaltungsausgaben von insgesamt rund 4.420 Euro verbucht.

⁷ FF Zwettl/R. = Stützpunkt für den Feuerwehr-Abschnitt Bad Leonfelden

⁸ 2013, 2014 – EW Stichtag GR-Wahl 2009; ab 2015 – EW Stichtag GR-Wahl 2015

Hinweis zur Konsolidierung:

Angesichts der seit dem Jahr 2015 eingerichteten Globalbudgets im Bereich des Feuerwehrwesens (u. a. erfolgte in den Jahren 2011 und 2012 die Neuerrichtung eines Feuerwehrzeughauses) sowie der im Jahr 2014 abgeschlossenen Innensanierungsmaßnahmen in der Volksschule sind die Instandhaltungsausgaben in Summe auf jährlich maximal rund 40.000 Euro (einschließlich „Gemeinde-KG“) zurückzunehmen. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab dem Jahr 2016 bei einem Abgang im ordentlichen Haushalt im Zuge der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln anerkannt.

Wir weisen darauf hin, dass Abgangsgemeinden und auch die Gemeinden, die nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft verfügen und denen im Rahmen von Straßenbauprogrammen Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt sind, größere, dringend erforderliche Instandhaltungen im Straßenbereich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (LZ, BZ) bzw. im Rahmen einer gesonderten Finanzierung (z.B. Maßnahmen für die Straßenbeleuchtung – LED Umstellung) im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln haben.

Gemeindezeitung („Gemeindepost“)

Die Aufwendungen für die Gemeindezeitung werden auf dem Ansatz 010 (Allgemeine Verwaltung) verbucht. Im Jahr 2014 erschienen 3 Ausgaben der „Gemeindepost“ sowie 3 Gemeindefoblätter. Die Kosten für Layout, Druck und Porto der 3 Ausgaben „Gemeindepost“ beliefen sich auf rund 8.440 Euro. Daraus resultieren im Jahr 2014 durchschnittliche Kosten pro Ausgabe von rund 2.810 Euro. Im Jahr 2015 beziffern sich die Kosten für die „Gemeindepost“ auf rund 11.750 Euro, das entspricht durchschnittlichen Kosten für eine Ausgabe von rund 2.350 Euro. Nicht berücksichtigt sind die Personalausgaben für die Erstellung der Texte, da diese von einer Mitarbeiterin am Gemeindeamt erstellt werden.

Die Gestaltung des Layouts ist fremdvergeben. Dafür sind 2015 Ausgaben von rund 5.040 Euro angefallen. In den vergangenen Jahren wurden für den Druck der Gemeindezeitung keine Vergleichsangebote eingeholt. Die Leistungen werden schon über Jahre hinweg über dieselbe Firma bezogen (z.B. Ausgaben 2015 rund 6.050 Euro).

Einnahmen aus freiwilligen Beiträgen für die Übermittlung der „Gemeindepost“ an ehemalige Bürger/innen der Marktgemeinde wurden in den letzten drei Jahren in der Höhe von insgesamt 145 Euro verbucht.

Hinweis zur Konsolidierung:

In Anbetracht der hohen Kosten pro Ausgabe ist eine kostengünstigere Erstellung bzw. Abwicklung anzustreben. Dabei ist auch die Gestaltung des Layouts durch das Gemeindepersonal anzudenken. Bei der Neuvergabe der Druckleistungen sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Weiters sollte versucht werden, durch Werbeeinschaltungen sowie Sponsoring, Einnahmen im Bereich der Gemeindezeitung zu lukrieren, um damit die Aufwendungen für die Zeitschrift zu reduzieren. Die generelle Einhebung eines Unkostenbeitrages für die Übermittlung der „Gemeindepost“ an ehemalige Bürger/innen ist miteinzubeziehen. Konsolidierungsbeitrag: insgesamt circa 6.000 Euro.

Die Aufwendungen für die Gemeindezeitung sind laut dem Kontierungsleitfaden unter dem Ansatz 015 darzustellen (anstatt 010).

Eltern-Kind-Zentrum

Das Eltern-Kind-Zentrum ist in einem Gebäude der Marktgemeinde untergebracht und wird von einem Dritten geführt. Die Nutzung der Räumlichkeiten ist im Vertrag vom 10.09.2003 geregelt. Eine Mietvorschreibung wird vorgenommen (jährliche Einnahmen von rund 2.900

Euro). Eine Indexanpassung sowie Vorschreibung der anfallenden Betriebskosten – wie vertraglich vereinbart – erfolgt jedoch nicht. Darüber hinaus werden von der Marktgemeinde Förderungen für die betriebliche Abgangsdeckung gewährt sowie kleinere Ausgaben übernommen. In den Jahren 2013, 2014 und 2015 wurde die Einrichtung mit insgesamt rund 17.930 Euro, rund 18.070 Euro und rund 17.550 Euro subventioniert. Je Einwohner bezifferte sich die Subventionierung auf jährlich durchschnittlich rund 10 Euro (abzüglich Mieteinnahmen rund 8 Euro). Diese ist vergleichsweise sehr hoch.

Die gewährte Förderung (ohne Betriebs- und Sachkostensubvention) betrug bei der Abrechnung 2011 (Rechnungsabschluss 2012) 13.000 Euro. Für die Abrechnungen ab dem Jahr 2012 wurde der jährliche Beitrag auf 15.000 Euro erhöht. Laut der Vereinbarung mit dem Betreiber handelt es sich bei der jährlichen Förderung um jenen Beitrag, welcher zur Deckung der Ausgaben für den laufenden Betrieb benötigt wird; dieser bewegt sich ungefähr in der Höhe des Zuschusses des Landes OÖ. Diesbezüglich stellen wir fest, dass im Zeitraum von 2011 bis 2015 die Beiträge des Landes OÖ gleich blieben bzw. sich reduzierten. Die Förderung der Marktgemeinde erhöhte sich. Ergab der Vergleich Landesbeitrag – Gemeindebeitrag für die Abrechnung 2011 noch einen Differenzbetrag von 1.500 Euro, so erhöhte sich dieser für die Abrechnung 2014 auf rund 6.410 Euro. Im Voranschlag 2016 der Marktgemeinde wurden für diese Förderung Ausgabenkredite in der Höhe von 18.000 Euro präliminiert.

Eine Betriebskostenvorschreibung ist vorzunehmen bzw. ist die Übernahme der Betriebs- und Sachkosten buchhalterisch als Subvention auszuweisen. Bei der Miete sind Indexanpassungen zu veranlassen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Angesichts der vergleichsweise sehr hohen Ausgaben sowie der finanziellen Lage der Marktgemeinde, ist eine Reduzierung der Subvention vorzunehmen. Durch eine Verminderung um 50 % könnte der ordentliche Haushalt jährlich um 9.000 Euro (Ausgangsbasis VA 2016 – 18.000 Euro) entlastet werden.

Rücklagen

Die Marktgemeinde verfügt über keine Rücklagenmittel.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das Gebäude wurde 1989 errichtet. Untergebracht sind neben der Gemeindeverwaltung ein öffentliches WC sowie die Postgeschäftsstelle (Postpartner ist der Tourismusverband Zwettl/R.). Es ist nicht komplett barrierefrei (Bürgerservice und Poststelle befinden sich im Erdgeschoss, Sitzungs- und Trauungssaal im 1. Stock). In den nächsten Jahren sind Instandsetzungsarbeiten wie die Sanierung der Fassade sowie der Austausch der Fenster zu erwarten. Für den Betrieb der Allgemeinen Verwaltung sind EDV-Anschaffungen (elektronischer Akt, Buchhaltungsprogramm etc.) mit voraussichtlichen Kosten von circa 11.000 Euro geplant.

Feuerwehr

Das Feuerwehrhaus der FF Zwettl/R. wurde 2012 über die „Gemeinde-KG“ neu errichtet. Das Gebäude der FF Langzwettl wurde im Jahr 1991 errichtet. Im Bereich der Fahrzeugausstattung wurde im Jahr 2012 eine Teleskopmastbühne für die FF Zwettl/R. angeschafft; die FF Zwettl/R. dient diesbezüglich als Stützpunkt für den Feuerwehrabschnitt Bad Leonfelden. Die FF Langzwettl tauschte im Jahr 2015 das 30 Jahre alte Fahrzeug gegen ein neues Kleinlöschfahrzeug aus. In den nächsten 5 Jahren plant die FF Zwettl/R. den Austausch des Tankwagens (Baujahr 1991).

Kindergarten - Volksschule

Der von der Caritas betriebene Kindergarten befindet sich im Anbau der Volksschule, wurde im Jahr 1972 errichtet und im Jahr 1992 erweitert. Der Bau der Volksschule erfolgte ebenso 1972. Hier wurden Sanierungsmaßnahmen - Fenstersanierung sowie Vollwärmeschutz 1996 bis 2000 und eine Innensanierung mit Ausgaben von circa 740.000 Euro im Jahr 2012 - durchgeführt. Die Volksschule befindet sich im Eigentum der „Gemeinde-KG“.

Bauhof

Der Bauhof wurde ebenso in den 70er Jahren errichtet und 2015 wurden Adaptierungsmaßnahmen im Bereich der Halle vorgenommen. Die Kosten beliefen sich auf rund 48.000 Euro (einschließlich Bauhofleistungen). In den nächsten Jahren werden auf die Marktgemeinde Sanierungsmaßnahmen (Dach, Fassade, Fenster und Dämmung) zu kommen.

Freibad

Das Freibad wurde nach einem Umbau im Jahr 1984 neu eröffnet und seither laufend instand gehalten. Im Jahr 2015 wurde eine neue Solaranlage angebracht. 2016 soll der 32 Jahre alte Beckensauger ausgetauscht werden.

Mehrzweckgebäude

Dieses Gebäude wurde im Jahr 2002 gekauft. Im Gebäude sind der Schülerhort, das Eltern-Kind-Zentrum sowie die Rot Kreuz Dienststelle inklusive Notarzteinsatzfahrzeug untergebracht.

Bienenmuseum

Der Ankauf des Gebäudes erfolgte im Jahr 1988. Dieses wurde im Zuge der Ortsentwicklung saniert und im Jahr 1998 wurde das Bienenmuseum eröffnet. Das Museum hatte im Jahr 2015 575 Besucher und ist nur nach Voranmeldung geöffnet. Weiters wird den Besuchern ein Bienenerlebnisweg (ganzjährig) inklusive einer Bienenhütte geboten.

Friedhof/Leichenhalle

Der Friedhof in Zwettl/R. wird von der Pfarre verwaltet. Demnächst muss die Friedhofsmauer saniert werden. Im Zuge der Sanierungsarbeiten ist die Übersiedelung der Leichenhalle, der Bau eines öffentlichen WCs sowie eines Kühlraumes in ein Gebäude, das von der Pfarre angekauft wurde, angedacht.

Weitere Gemeindegebäude

Im Eigentum der Marktgemeinde befinden sich folgende 4 Gebäude bzw. Grundstücke: Am Anger 3 (Baujahr 1950), Obermühlweg 4 (Baujahr 1935), Oberneukirchnerstraße 1 (Baujahr 1954), Schauerschlagstraße 3 (Baujahr circa 1900). In den ersten 3 Gebäuden sind bzw. waren Mietwohnungen untergebracht. Das Gebäude in der Oberneukirchnerstraße 1 wurde jedoch 2015 abgerissen und wird derzeit von einem Wohnbauträger neu errichtet. Für den Neubau des Musikheimes wickelt im Jahr 2015 das Gebäude in der Schauerschlagstraße 3.

Zukunftsprojekte

Der finanzielle Schwerpunkt in den kommenden Jahren wird im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten, Krabbelgruppe, Spielfläche, Ausspeisung), in der laufenden Erhaltung sowie der Erweiterung des Straßenbaus (inklusive der Errichtung eines Pendlerparkplatzes und Gehweg Oberstraß) und in der Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage liegen.

Die Marktgemeinde beabsichtigt die barrierefreie Gestaltung der Gemeindeamtsräumlichkeiten und hat diesbezüglich um eine hochbautechnische Beratung bei der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik angesucht.

Mittelfristig sind Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen beim Amtsgebäude (Fassade und Fenster), beim Gemeindebauhof (Dach, Fassade, Dämmung und Fenster) und eine Generalsanierung der Friedhofsanlage geplant. Investiert wird in diesem Zeitraum voraussichtlich auch in die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED sowie in EDV-Anschaffungen für die Allgemeine Verwaltung. Weiters wird in den kommenden Jahren der Austausch des Tankwagens der FF Zwettl/R. (Baujahr 1991) Thema sein.

Auch beim Bienenmuseum sowie den Gemeindehäusern Am Anger 3 und Obermühlweg 4 sind Sanierungsmaßnahmen vorhersehbar. Diese werden von der Marktgemeinde allerdings als längerfristige Projekte angesehen.

Diesbezüglich ergeht der Hinweis, dass der Betrieb von Wohngebäuden sowie der Erhalt eines Bienenmuseums grundsätzlich nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählen. Bei anstehenden kostenintensiven Sanierungsmaßnahmen sind daher Möglichkeiten auszuloten, sodass der Bedarf eventuell anderweitig abgedeckt werden kann.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2015 im Rechnungsabschluss einen Gesamtabgang von rund 31.770 Euro. Dieser ergibt sich aus den Salden folgender Projekte:

Vorhaben	Abgang in Euro	Überschuss in Euro
Musikprobenlokal	97.929	
Musikprobenlokal Zwischenfinanzierung		97.929
Gemeindestraßenbau 2016-2017		1.164
Adaptierung Bauhofhalle	30.000	
Hochwasserschutz Schauerbach		22.180
Teilsanierung Freibad (Solaranlage)	11.520	
Kanalsanierung, Digitalisierung BA 09	13.597	

Projekte wie der „Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges“, die „Hortaufstockung“, die „Errichtung einer Elektrotankstelle“, der „Grundankauf für Pendlerparkplätze“, die „Zufahrt GH Edlmühle“, der „Ankauf eines Mulchgerätes“, der „Ankauf Spielplatzgeräte“, der „Kanalbau BA 12“ und die „Kanalsanierung“ weisen ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Musikprobenlokal

Das Musikprobenlokal sowie die Freiwillige Feuerwehr Zwettl/R. waren gemeinsam in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht. Aufgrund der Auslagerung des Feuerwehrbereiches (Neubau an einem anderen Standort) wurde im Jahr 2015 auf dieser Liegenschaft mit der Adaptierung bzw. dem Einbau eines Musikprobenlokales begonnen. Der Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales umfasst ein maximales Ausgabenvolumen von 883.200 Euro (Fixkosten, ohne Indexanpassung). Zum Prüfungszeitpunkt sind in der Kostenaufstellung des beauftragten Planungsbüros Ausgaben von insgesamt rund 902.000 erfasst. Aus derzeitiger Sicht werden sich voraussichtliche Mehrausgaben von rund 19.000 Euro ergeben. Diese waren laut Angabe des Planers sowie der Marktgemeinde zum Zeitpunkt der Kostenschätzung noch nicht bekannt (Altbestand Keller, Kanal). Zumal die Marktgemeinde über keine Eigenmittel zur Finanzierung der Maßnahmen verfügt, fand im März 2016 diesbezüglich ein Gespräch im zuständigen politischen Büro statt.

Per Ende 2015 sind bisher im Rechnungsabschluss Ausgaben von insgesamt rund 195.680 Euro erfasst. Die Gesamtausgaben laut Finanzierungsplan sollen mittels Bedarfszuweisungen und Eigenleistungen (Vereine) bedeckt werden. Die Finanzierung (Einlangen der Fördermittel) erstreckt sich bis ins Jahr 2019. Zur Zwischenfinanzierung wurde ein Darlehen ausgeschrieben.

Gemeindestraßenbau

Das alte Straßenbauprogramm 2013-2015 wurde im Jahr 2015 ausfinanziert. Der unter dem Straßenbauvorhaben 2016 – 2017 ausgewiesene Überschuss stammt aus den Einnahmen Anliegerbeiträge Verkehr. Für den zukünftigen Straßenbau liegt ein Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde für die Jahre 2016 und 2017 mit Gesamtausgaben bzw. –einnahmen in der Höhe von insgesamt 170.000 Euro (davon LZ und BZ von 120.000 Euro) vor. Mit diesen Bedeckungsmitteln ist auch in den kommenden Jahren jedenfalls das Auslangen zu finden.

Adaptierung Bauhofhalle

Die Baumaßnahmen (wie brandschutztechnische Maßnahmen, Wärmedämmung, sicherheitstechnische Ausführung der Tore etc.) wurden im Jahr 2015 vorgenommen und die Ausfinanzierung ist im Jahr 2016 gesichert (Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von 30.000 Euro). Bei der Kontrolle von einzelnen Positionen fällt auf, dass bei diesem Projekt Leistungen des gemeindeeigenen Bauhofes (Arbeitsleistungen etc.) in der Höhe von lediglich rund 200 Euro verrechnet wurden. In den vorliegenden Aufzeichnungen scheinen jedoch bewertete Leistungen in der Höhe von insgesamt rund 17.560 Euro auf. Diese gehen zu Lasten des ordentlichen Haushaltes.

Leistungen des Bauhofes für außerordentliche Projekte sind entsprechend darzustellen.

Hochwasserschutz Schauerbach

Dieses Projekt wurde unter der Federführung des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässermanagement / Gewässerbezirk Grieskirchen abgewickelt. Per Ende 2014 umfasste das Vorhaben Gesamtausgaben von rund 155.750 Euro und Gesamteinnahmen von rund 190.190 Euro (Überschuss von rund 34.440 Euro). Im Jahr 2015 wurden die letzten Ausgaben (u. a. auch Maßnahmen an der Großen Rodl, welche grundsätzlich nicht im Rahmen dieses Projektes vorgesehen waren; Ausgaben von rund 3.720 Euro) abgerechnet. Darüber hinaus ist festzustellen, dass diesem Vorhaben im Jahr 2015 Einnahmen von rund 7.620 Euro zur Finanzierung des Projektes „Errichtung Elektrotankstelle“ entzogen wurden. Diese Mittel stammen aus einer Darlehensfinanzierung.

Eine Verschiebung von gebundenen Einnahmen hat zu unterbleiben. Nachdem dieses Projekt abgerechnet ist, sind die überschüssigen Mittel für eine Darlehenssondertilgung (Stand Darlehen Ende 2015 rund 108.180 Euro) heranzuziehen. In diese Sondertilgung ist auch der entnommene Betrag von rund 7.620 Euro einzubinden. Insgesamt sind rund 29.800 Euro zur Darlehensreduzierung heranzuziehen. Dadurch kann der Schuldendienst im ordentlichen Haushalt jährlich um circa 2.000 Euro reduziert werden. Für die (Aus)Finanzierung des Vorhabens „Errichtung Elektrotankstelle“ hat sich die Marktgemeinde um andere Bedeckungsmittel zu bemühen.

Teilsanierung Freibad (Erneuerung Solaranlage)

Der Fehlbetrag wird im Jahr 2016 durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln (11.520 Euro) ausfinanziert.

Kanalsanierung, Digitalisierung BA 09

Unter diesem Projekt wurden bisher Gesamtausgaben von rund 90.410 Euro abgerechnet. Diese wurden zu 56 % aus den Einnahmen Kanalanschlussgebühren und zu 29 % durch einen Bundeszuschuss finanziert. Weitere Ausgaben werden nicht mehr anfallen. Der noch offene Saldo von rund 13.600 Euro soll voraussichtlich durch einen weiteren Bundeszuschuss bedeckt werden.

Die Prüfung der Projekte beschränkte sich auf deren Finanzierbarkeit.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Kommanditgesellschaft

Mit Gesellschaftervertrag vom 21.05.2007 haben die Marktgemeinde und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zwettl/R. eine Kommanditgesellschaft gegründet (Firmenbuch FN 306071f). Der Verein ist als Komplementär der Kommanditgesellschaft reiner Arbeitsgesellschafter und am Vermögen der KG nicht beteiligt. Die Marktgemeinde ist als alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro und mit 100 % am Vermögen, sowie an Gewinn und Verlust beteiligt.

Von der „Gemeinde-KG“ wurden bislang der Neubau des Feuerwehrhauses Zwettl/R. und die Innensanierung der Volksschule abgewickelt.

Das Ergebnis des ordentlichen Haushaltes (Gewinn oder Verlust) wird im Kapital- bzw. Beteiligungskonto verrechnet, womit aus diesem Konto die wirtschaftliche Lage der „Gemeinde-KG“ ersehen werden kann. Im Jahr 2014 wurde ein betriebswirtschaftlicher Verlust von rund 14.550 Euro ausgewiesen, wobei nach Abzug der AfA-Komponente ein finanzieller Überhang von rund 10.160 Euro verblieb. Darüber hinaus fielen für die Tilgung der bestehenden Darlehensverbindlichkeiten Ausgaben in der Höhe von rund 37.690 Euro an. Aus den Vorjahren bestanden nicht bedeckte Ausgaben von rund 25.490 Euro. Insgesamt gesehen waren 2014 zur Bedeckung der Aufwendungen Gesellschafterzuschüsse in der Höhe von rund 53.020 Euro erforderlich. Dazu wurde von der Marktgemeinde ein Zuschuss von 39.500 Euro geleistet. Somit verzeichnete das Kapital- bzw. Beteiligungskonto per Ende 2014 einen Abgang von rund 12.530 Euro (abzüglich Pflichteinlage rund 13.530 Euro). Ende 2015 ergibt dieses Konto – unter Einbeziehung eines Gesellschafterzuschuss von 37.100 Euro - einen Überschuss von rund 1.000 Euro (= Höhe Pflichteinlage).

Im Jahr 2016 werden laut Angabe der Marktgemeinde sämtliche geleisteten Mieteinnahmen (einschließlich Verwaltungskostenpauschale) sowie Betriebskosten aufgerollt und abgerechnet⁹. Eine jährliche Abrechnung erfolgt sodann ab dem Jahr 2016. Sofern sich keine höheren einmaligen Ausgaben ergeben, wird sich der künftige (nach Abrechnung der Mieten etc. der vergangenen Jahre) jährliche Zuschuss der Marktgemeinde bei circa 4.500 Euro einpendeln. Im Vergleich zu den Vorjahren – z.B. Zuschuss 2014 39.500 Euro - wird sich der Zuschussbedarf demnach wesentlich verringern. Maßgeblich dafür ist die Reduzierung eines Darlehens (Innensanierung VS) aufgrund der Gewährung von zusätzlichen Landesfördermitteln. Dadurch war im Jahr 2014 eine Darlehenssondertilgung in der Höhe von rund 193.100 Euro möglich. Auch die jährliche Abrechnung der Miet- und Betriebskosten sowie die Rückzahlung von sämtlichen Darlehen für die Zwischenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen (Wegfall Zinsaufwand) werden den Zuschussbedarf reduzieren.

Per Ende 2015 beziffert sich der Gesamtschuldenstand der „Gemeinde-KG“ auf rund 193.400 Euro (92 % Feuerwehrwesen und 8 % Volksschulbereich). Die beiden Darlehen weisen Laufzeiten bis in die Jahre 2029 und 2022 auf.

Die Gebarung der außerordentlichen Projekte „Neubau FF-Haus“ und „Innensanierung VS“ ergab am Ende des Jahres 2014 einen Gesamtfehlbetrag von rund 89.170 Euro. Im Jahr 2015 konnten beide Vorhaben durch die Gewährung von Landes- und Bedarfszuweisungsmitteln ausfinanziert werden.

⁹ Saldo per Ende 2015 in der KG: voraussichtlich + rund 8.700 Euro

Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Zwettl/R. - Hinweise zur Konsolidierung

Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Allgemeine Verwaltung	Reduzierung auf 4,5 PE	20		22.000
Öffentliche Einrichtungen	Abwasserbeseitigung	Erhöhung Kanalanschlussgebühr	24	1.000	
	Schülerhort	Reduzierung Verwaltungskostenpauschale	27		5.000
	Volksschule	Anpassung Wärmepreis	29		5.000
		Übernahme Aufgaben durch Bauhofpersonal	29		6.000
	Kindergartentransport	Erhöhung Entgelt für Busbegleitung	31		5.000
	Freibad	Erhöhung Badetarife, Sponsoringeinnahmen	34		3.000
		Schließung in Erwägung ziehen	34		25.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Instandhaltungen	Ausgabendeckelung auf 40.000 Euro	37		14.000
	Gemeindezeitung	Reduzierung Ausgaben - kostengünstiger Alternativlösung	37		6.000
	Eltern-Kind-Zentrum	Reduzierung Subvention	38		9.000
		Summe exklusive Schließung Freibad		1.000	75.000
		Summe inklusive Schließung Freibad		1.000	97.000

Schlussbemerkung

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte sehr gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Gebarungseinschau wird den Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung sowie dem Bürgermeister ein Dank ausgesprochen.

Die Prüfungssachverhalte und –empfehlungen haben wir dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter in der Schlussbesprechung am 17.08.2016 zur Kenntnis gebracht.

Linz, am 17.08.2016

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Paul Gruber